

forum

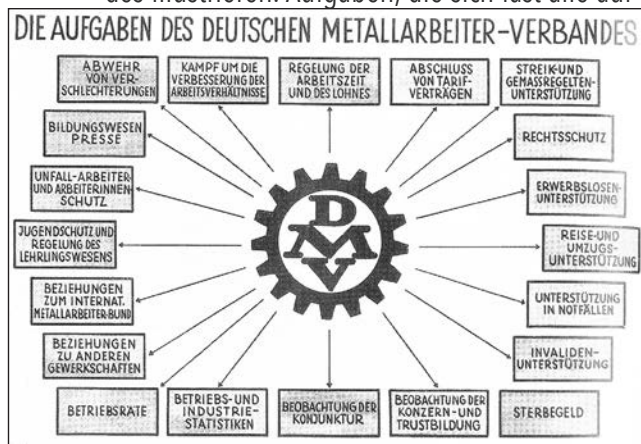


Mann der Arbeit, aufgewacht! Und erkenne deine Macht! Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.

So lautet die komplette Strophe aus dem Bundeslied, das Georg Herwegh 1863 für den neu gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV), der Vorläuferorganisation der späteren Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, dichtete. Die zwölf Strophen zu je vier Zeilen führen dem „Mann der Arbeit“ eindrücklich vor Augen, wo er arbeitet und was sein „starker Arm“ so alles produziert.

Die Früchte dieser Arbeit genießen allerdings andere: »Was ihr hebt ans Sonnenlicht, Schätze sind es für den Wicht; was ihr webt, es ist der Fluch, für euch selbst - ins bunte Tuch.« Vertont wurde das Lied ursprünglich von Hans von Bülow als vierstimmiger Chorsatz, im Laufe der Zeit gab es etliche Neuvertonungen. Allerdings wurde die neue Hymne des Arbeitervereins sehr schnell verboten und konnte lange Zeit nur heimlich verbreitet werden.

Die Textzeile der Hymne wird auf dem Bild unseres Titelfotos auf einem großen Transparent von Arbeitern in die Höhe gehalten. Eine riesige Arbeiterschar hat sich versammelt und droht wütend mit erhobenen Armen und Fäusten. Im Hintergrund sind Fabrikgebäude mit Schornsteinen zu erkennen und im linken Bildfeld ragt der Ehrenfelder Heliosleuchtturm empor. Selbst die beiden Spitzen des Kölner Doms sind durch das Zahnrad zu erkennen. Beim Streetartfestival »Ehrenfeld zu Liebe« wurde die Mauer rund um das Bürgerzentrum Ehrenfeld mit zahlreichen Murals gestaltet. Dominant füllt das Zahnrad von einer starken Faust gehalten die rechte Bildhälfte aus. Symbolträchtig gehörte einst das Zahnrad mit zum Logo des DMV, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, und umschloss fest dessen Buchstaben. Vom Zahnrad selbst scheint eine imaginäre Kraft auszugehen, sodass sich der Horizont mit hell- und dunkelroten Strahlen füllt. Bei der Recherche stieß ich auf eine Graphik des DMV aus Weimarer Zeit, die die Aufgaben des Verbandes illustriert. Aufgaben, die sich fast alle auf Gewerkschaften schlechthin auch in heutiger Zeit übertragen lassen und nichts an Gültigkeit verloren haben.



Die Aufgaben des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der Weimarer Republik, nicht datiert, Archiv der Münchner Arbeiterbewegung (Quelle: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Deutscher_Metallarbeiter-Verband_\(DMV\),_1891-1933](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Deutscher_Metallarbeiter-Verband_(DMV),_1891-1933))

Herwegh arbeitete übrigens nicht nur als Dichter sondern auch als Publizist für etliche Zeitschriften in Deutschland und der Schweiz und plante die Herausgabe einer neuen Zeitschrift, des „Deutschen Boten“, der als Kampforgan gegen die politische und soziale Unterdrückung fungieren sollte. Dieses Projekt konnte er allerdings nicht umsetzen und die Zeitschrift wurde noch vor Erscheinen von Friedrich Wilhelm IV. verboten.

Apropos Zeitschrift: Das **forum**, die Zeitschrift des Stadtverbands Köln der GEW, erscheint seit vielen Jahren regelmäßig fünfmal im Jahr. Eine Folge der unermüdlichen Arbeit von Klaus Minartz, unserem verantwortlichen Redakteur, und Thomas Sommerkamp, unserem brillanten Layouter und Titelbildfotografen, die sich dafür samstags treffen, das Wochenende durcharbeiten und rund dreißig bis vierzig Seiten für das jeweilige Heft in dieser Zeit gestalten. In diesem Stil

sind nun bereits 110 Ausgaben seit 1994 entstanden. Davor erschien das **forum** noch in einem kleineren A5-Format. Und in Urzeiten vor dem Zeitalter des Computers erfüllten Letraset-Buchstaben den gewünschten graphischen Effekt. Auch in dieser Zeit war Klaus bereits in der forum-Redaktion. Nun nach all der langen Zeit hört Klaus auf und die bestehende Redaktion geht quasi in den wohlverdienten Ruhestand. An dieser Stelle nun ein riesiges Dankeschön für die vielen schön gestalteten Ausgaben des **forum**, auch natürlich an Helga Löbber, Wolfgang Hardenacke und Hildgard Merten.

Titelfoto und Text: Jutta Jilg

INHALT

Nr. 2/2016

IMPRESSUM

HERAUSGEBER GEW Stadtverband Köln
Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln

Erscheint fünfmal im Jahr
Bezugspreis 1,25 Euro.
Für GEW-Mitglieder ist der Bezug im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Leserbriefe geben nicht in jedem Fall
die Meinung der Redaktion wieder.

REDAKTION Klaus Minartz (verantwortlich)
Jutta Jilg
Wolfgang Hardenacke
Helga Löbbert
Hildegard Merten

GESCHÄFTSSTELLE

Montag bis
Donnerstag 10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 12.00 bis 16.00 Uhr

Telefon 02 21 51 62 67
Telefax 02 21 52 54 46

Homepage www.gew-koeln.de
E-Mail kontakt@gew-koeln.de

Konto
SEB
IBAN DE03 3701 0111 1320 7321 01

DRUCK Zimmermann, Köln

DTP Thomas Sommerkamp,
Kürten



Redaktionsschluss

15. April 2016



TELEFONISCHE RECHTSBERATUNG

0221 516267

Montag und Donnerstag
17.00 bis 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

In den Ferien:

Landesrechtsschutzstelle

0201 2940337

zum Titelbild: Alle Räder stehen still...	2
Impressum und Inhalt	3
Flüchtlingpolitik	
Hannah Arendt über Flüchtlinge	4
Ein nicht abgeschickter Leserbrief	5
Herkunftsländer?	6
Inklusion	
Widerspruch	8
Inklusion gelingt.	10
Werden FörderschülerInnen »entfördert«?	12
Tarif- und Besoldungspolitik	
Besoldung verfassungswidrig	14
Änderung der betrieblichen Altersvorsorge	15
Arbeitsgericht Berlin	16
Solidarisch ist nur die Parität	16
Schulpolitik	
Desaster mit Ansage	17
Gesundheitsschutz	
Voll auf die Ohren	18
COPSOQ	18
Offene Ganztagschule	19
Fachgruppen & Arbeitskreise	20
GA-Wahlen	22
PR-Wahlen	
KITA	26
Realschule	28
Rechtsberatung	30
Aktive Ruheständler	32
Einladung zum Grundschultag	35

Auf unserer Kölner Internet-Seite www.gew-koeln.de oder auf www.gew-nrw.de sind aktuelle Informationen, Newsletter, Kommentare und Archivmaterialien zu allen bildungspolitischen Aspekten abrufbar. Nach der Eingabe des Benutzernamens (mit großem Anfangsbuchstaben) und der Mitgliedsnummer (sie hat 10 Ziffern und beginnt in NRW mit einer 4, sie steht auf dem Mitgliedsausweis oder auf dem Adressaufkleber der NDS) stehen alle Daten vollständig zur Verfügung. Ebenso können auf der Kölner Homepage die forum-Ausgaben ab Nr. 5/2004 als pdf-Datei heruntergeladen werden.

»Es bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt«

Hannah Arendt über Flüchtlinge

von Wolfgang Hardenacke

„Offensichtlich will niemand wissen, dass die Zeitgeschichte eine neue Gattung von Menschen geschaffen hat“, schrieb die Philosophin Hannah Arendt im Jahr 1943 in ihrem Essay *We Refugees* („Wir Flüchtlinge“). Als Jüdin musste sie vor dem totalitären NS-Regime über Frankreich in die USA flüchten, besaß lange Zeit keine Staatsbürgerschaft und wurde entweder als Opfer oder als „feindliche Ausländerin“ in Internierungslagern untergebracht. Arendts Überlegungen stehen seit dem Beginn des Jahrhunderts im Zentrum vielfältiger Diskussionen über den rechtlichen Status von Flüchtlingen und was Menschsein in einer globalisierten Welt bedeuten kann.

Seit Kant gibt es viele Versuche, Staatsrecht, Völkerrecht und sogar Weltbürgerrecht den modernen



Flüchtlingsbewegungen anzupassen. „Mit der klassische Dreiteilung von Staat, Staatsvolk und Staatsgebiet“, so der Philosoph Thomas Meyer neulich im Deutschlandfunk; „können die völkerrechtlichen Probleme nicht mehr gelöst werden.“ Gemeint sind die Probleme politisch Verfolgter, Asylsuchender, sogenannter Wirtschaftsflüchtlinge oder von Menschen, die auf die Anerkennung ihrer Staatsbürgerschaft warten. Was es konkret bedeutet, Flüchtling zu sein, ohne Pass und staatenlos, wie alle aus Deutsch-

land geflohene Juden, das hat Hannah Arendt in *We Refugees* eindringlich geschildert. „Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren“, schreibt sie: „Wir haben unseren Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck unserer Gefühle. Unsere Identität wechselt so häufig, dass keiner herausfinden kann, wer wir eigentlich sind (...) und das bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt.“

Und da wollen oder sollen Flüchtlinge sich auch noch rasch an eine neue Nation assimilieren? Dagegen polemisiert Arendt: „Wir sind ein wenig hysterisch geworden, seit Zeitungsleute damit angefangen haben, uns zu entdecken und öffentlich zu erklären, wir sollten aufhören, unangenehm aufzufallen, wenn wir Brot und Milch einkaufen.“

Die Verwandlung der Flüchtlinge in Staatenlose, so Hannah Arendt in ihrem Hauptwerk *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, ging in dem Augenblick automatisch vonstatten, als nicht mehr einzelne, verfolgte Individuen über die Grenze kamen, sondern ganze „Volkssplitter“. Flüchtlinge kennt die europäische Welt seit der Antike und das Asylrecht galt als heilig. Flüchtlinge, die dem Machtbereich eines Staates entkommen waren, erhielten automatisch den Schutz eines anderen staatlichen Gemeinwesens. Mit dem Entzug der Staatsangehörigkeit fand sich niemand mehr, der den Flüchtlingen Schutz und Bleibe hätte bieten können. Somit wurden die Flüchtlinge in eine aussichtslose Rechtlosigkeit geworfen.

„Der erste Verlust, den die Rechtlosen erlitten“, so Hannah Arendt in ihrem Hauptwerk, „war der Verlust der Heimat. Die Heimat verlieren heißt die Umwelt verlieren, in die man hineingeboren ist und innerhalb deren man sich einen Platz in der Welt geschaffen hat. (...) Historisch beispiellos ist nicht der Verlust der Heimat, wohl aber die Unmöglichkeit, eine neue zu finden.“

Auf Grund der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs verkündete die UNO 1948 die Allgemeine Erklärung

Herkunftsland?

der Menschenrechte. Nach Meinung von Hannah Arendt sollten die Menschenrechte garantieren „was politisch nicht garantierbar war.“ Denn ihre Erfahrung war, dass die Situation der Flüchtlinge zeige, wie weit die Realität und der Anspruch der Menschenrechte auseinander klafften. Selbst einer der zentralen Inhalte der Menschenrechte, die Garantie der Würde, ist nach Arendt durch die Ausgrenzung von Flüchtlingen verloren gegangen. Ebenso die Gleichheit, mit der laut der Erklärung der Menschenrechte ein jeder Mensch geboren wurde. Sie wird sowohl durch den Ausschluss aus der Gemeinschaft als auch durch die Zugehörigkeit zu Nationalitäten missachtet.

Anlässlich einer Radio-Diskussion am 6. März 1963 in Köln fasste Hannah Arendt ihre Thesen zum Nationalstaat noch einmal zusammen: „Man sollte nicht vergessen, dass die totale Herrschaft, vor allem die des Hitler-Regimes, nicht zuletzt dem Zusammenbruch des Nationalstaates und der Auflösung der nationalen Klassengesellschaft geschuldet war.(...) Der Souveränitätsbegriff des Nationalstaats, der ohnehin aus dem Absolutismus stammt, ist unter heutigen Machtverhältnissen ein gefährlicher Größenwahn. Die für den Nationalstaat typische Fremdenfeindlichkeit ist unter den heutigen Verkehrs- und Bevölkerungsbedingungen so provinziell, dass eine bewusst national orientierte Kultur sehr schnell auf den Stand der Folklore und der Heimatkunst herabsinken könnte.“

Dass das Ende des Nationalstaates ein dramatisches Machtvakuum hinterlassen hat, wird jedem klar, der die Entwicklungen in Afghanistan und Libyen oder anderen Ländern beobachtet. Die internationale Staatengemeinschaft ist bis heute offenbar nicht in der Lage, die Verantwortung für zerbrochene Staaten und entrechtete Völker zu übernehmen. Insofern stimmt Arendts Analyse noch immer.

„Und die Gemeinschaft der europäischen Völker zerbrach“, so schließt sie im Rückblick, der heute beinahe schon wieder prophetisch anmutet, „als – und weil – sie Ausschluss und die Verfolgung seines schwächsten Mitglieds zuließ.“

Damals waren das die Juden.

Ein „sicherer Drittstaat“ ist kein „Drittstaat“. Zwar hat jeder Antragsteller in Deutschland das Recht auf eine Einzelfallprüfung. Doch seit einiger Zeit sortieren zuständige Behörden Asylanträge nach Herkunftsgruppen und bearbeiten sie je nach dem schneller oder langsamer. Quelle: www.Mediendienst.Integration.de

Drittstaat Juristisch gelten alle Länder als Drittstaaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Als Drittstaatsangehöriger gilt also, wer nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes hat. Der Begriff ist allerdings leicht zu verwechseln mit sicheren Drittstaaten, die damit nichts zu tun haben.

Sicherer Drittstaat Bei „sicheren Drittstaaten“ bezieht sich Drittstaat auch auf EU-Länder sowie Norwegen und die Schweiz. Die Bezeichnung stammt aus den Asylbestimmungen im Grundgesetz (Artikel 16a GG). Demnach hat man in Deutschland kein Recht auf Asyl, wenn man über einen „sicheren Drittstaat“ eingereist ist. Die Anerkennung als Flüchtling ist hingegen möglich. „Sicherer Drittstaat“ bezieht sich auf das Land, über das jemand nach Deutschland einreist, während Drittstaaten sich auf die Staatsangehörigkeit bezieht. (Siehe auch: Dublin-Fälle.)

Sicherer Herkunftsstaat Deutschland hat einige Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt (nicht zu verwechseln mit sicherer Drittstaat, s. o.). Die deutschen Behörden gehen davon aus, dass dort „keine politische Verfolgung oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung“ stattfindet. Deshalb sind die Chancen auf Schutz und Asyl gering, wenn man aus diesen Ländern kommt. Per Gesetz ist geregelt, dass darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union fallen, ebenso wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Aktuell ist geplant, auch Algerien, Marokko und Tunesien in diese Liste aufzunehmen.

Länder „mit guter Bleibeperspektive“ Menschen haben laut Bundesregierung eine „gute Bleibeperspektive“ in Deutschland, wenn sie aus Ländern kommen, die eine Schutzquote (s. Seite 6) von über 50 Prozent aufweisen. Die Liste der Länder, die dieses Kriterium erfüllen, wird dabei jährlich festgelegt. Für 2015 sind das: Syrien, Irak, Eritrea und Iran. Wenn man aus einem dieser Länder kommt, hat man zum Beispiel bessere Chancen auf einen Integrationskurs.

Dublin-Fälle Die Dublin-Verordnung regelt, welches EU-Land für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. In der Regel ist es das Land, über das die EU als erstes betreten wurde - also häufig Mittelmeerländer oder osteuropäische Staaten. Das zuständige Bundesamt (BAMF) überprüft, ob ein anderes Land als Deutschland zuständig ist („Dublin-Fall“) und ob ein Antragsteller dorthin überstellt werden kann.

EIN NICHT ABGESCHICKTER LESERBRIEF

... zu der von Prominenten verfassten *Kölner Botschaft* (KStA 21.01.2016) und deren Kommentierung von Ekaterina Degot (KStA 27.01.2016) als „primitiv und beleidigend“.

Der Kölner Humor – das war an den Tagen des Karnevals wieder verlässlich zu beobachten – hat die deutsche Satire mal wieder etwas blöder gemacht. Nun ist die Stadt des immer etwas Chaotischen Gesprächsthema in allen Medien: Es geht um die Folgen der Ausschreitungen in der Kölner Silvesternacht. Von vielen Prominenten wurde eine *Kölner Botschaft* verfasst, die in den Augen von Oberbürgermeisterin Reker ein „klares Bekenntnis zu den Werten unserer Stadt“ ist. Für die Leiterin der Akademie der Künste der Welt, Ekaterina Degot, hingegen, ist diese Botschaft „selbstherrlicher Provinzialismus: primitiv und beleidigend.“

Es wird scheinbar kaum mehr ernsthaft gedacht in diesen Tagen, sondern nur noch gesammelt, was sich einfügt in die eigenen Überzeugungen. Die Dichterin Ingeborg Bachmann wünschte sich „ein Denken, das zuerst noch nicht um eine Richtung besorgt ist“, einem unvoreingenommenen Denken, „das Erkenntnis will.“ Dabei gibt es zurzeit eine Vielzahl von sozialen und politischen Fragen, über die es vernünftigen Dissens geben kann. Aber in der zunehmend polarisierten und fragmentierten Öffentlichkeit dominiert vor allem jenes Denken, das immer fertig und abgeschlossen sein will. So auch in Köln.

Die Kölner Botschaft hat bisher in unserer Stadt eine breite Zustimmung erfahren, so sichtbar in den vielen Leserbriefen und den öffentlichen Stellungnahmen weiterer prominenter Unterstützer. Bis Ekaterina Degot in einem Kommentar dazu schrieb: „Bei der Lektüre des Textes wird deutlich, dass der hier stolz vertretene Lokalpatriotismus keineswegs eine Lösung ist – er ist genau genommen der Kern des Problems. Er ist nicht nur provinziell und in sich geschlossen – sondern politisch gesehen problematisch, da er uns von ‚denen‘ abgrenzt.“

Jürgen Becker hat sich vor einiger Zeit in den Mitternachtsspitzen ähnlich kritisch geäußert. Ausgehend

von der Frage „Darf man Arsch huh verarschen?“ meinte er: „Rechtsextremes Gedankengut entsteht ja immer aus übertriebener Liebe zu dem Ort, an dem man geboren ist. Aus unreflektierter, stumpfer Heimatverbundenheit. Wenn man denkt, die eigene Kultur, das eigene Volk und die eigene Lebensweise sei das Beste auf der Welt und für die Welt. Ein Gedanke, der Köln bekanntlich komplett fremd ist. Und das demonstriert man, indem ausschließlich Kölner Bands in Köln vor Kölnern mit einem Kölsch in der Hand auf kölsch singen, wie kölsch-multikulturell es in Kölle is. Viva Colonia. Et Hätz vun de Welt, dat schläät in Kölle.“ „Mag sein“, heißt es in der *Kölner Botschaft*, „dass unser brennender Lokalpatriotismus merkwürdig anmutet. (...) Katastrophen tun unserer Liebe keinen Abbruch, im Gegenteil: Diese sichtbare Verwundbarkeit und Unvollkommenheit der Stadt vertieft unsere Liebe noch.“ Was für eine eigenwillige Logik! Welch' Überschwang der Liebe zu Köln! Wie wohltuend ist dagegen eine Aussage des früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann: „Ich liebe nicht mein Land. Ich liebe meine Frau.“

So treffend ich Frau Degots vehemente Kritik des Geistes der *Kölner Botschaft* finde, so irritierend sind jedoch ihre Aussagen zur politischen Einschätzung der Übergriffe in der Silvesternacht. Beispiel: „Die *Kölner Botschaft* (...) ist außerdem beunruhigend, weil sie eine starke Identifikation der Zivilgesellschaft mit dem Staat und seiner Effizienz aufweist.“ Offensichtlich liegt hier ein anderes Staatsverständnis vor. Die russische Geschichte kennt nur totalitäre Herrschaftsformen: einen autoritären Staat und eine rechtlose Zivilgesellschaft. Ekaterina Degot erweist sich hier als Schülerin von Michael Bakunin. Der russische Anarchist strebte eine Gesellschaft mit aufgehobener Staatsgewalt an und lehnte jede Autorität und Staatsordnung ab. Aber, wer sonst als der Staat soll für die Einhaltung des Rechts sorgen? Die Betroffenen jedenfalls haben das Handeln der Sicherheitsorgane vermisst. Auf Unverständnis stößt da die Relativierung von Ekaterina Degot: „Der Domplatz ist, trotz der Ereignisse der Silvesternacht, für Frauen immer noch sicherer als die Herkunftsländer der

Flüchtlinge.“ In meinen Ohren klingt das wie: Habt euch nicht so!

Zwar haben die Silvesterübergriffe zufällig in Köln stattgefunden; denn der Hauptbahnhof ist ein Verkehrsknotenpunkt. Aber das Kölsche daran waren die Reaktionen, das Versagen der Behörden. Und wenn es jetzt in der *Kölner Botschaft* heißt „Et hätt noch immer jot jejang, ist tatsächlich unser Lebensgefühl“, dann bin ich wenig hoffnungsvoll. Im Grunde genommen – so formuliert es Ekaterina Degot - suggeriert dieses Lebensmotto: „Das letzte, was ‚wir‘ wollen, ist Veränderung.“

Eine Stadt, die sich nicht gern vergleicht mit anderen Städten, vermittelt den Eindruck: Hier ist es am besten. Über die Stadtmauer schaut der Kölner nicht gerne hinaus – manchmal scheint er Angst vor der Welt zu haben. Gerade an Karneval wird sichtbar, dass er sich gemütlich eingerichtet hat: Mit dem Bedürfnis, es möge alles so bleiben wie es ist. Nun zeigen ihm die Flüchtlingsströme und die Silvesterereignisse, dass es ein Recht, sein Leben in vertrauten Verhältnissen zu verbringen, nicht gibt und nicht geben kann.

Der Wunsch, von der Geschichte nicht behelligt zu werden, ist ein zentraler Kritikpunkt in dem Kommentar von Ekaterina Degot an der *Kölner Botschaft*: „Der Westen muss endlich Verantwortung übernehmen, anstatt seine Privilegien zu genießen. (...) Europa darf seine ‚europäischen Werte‘ nicht privatisieren.“ Fakt ist, außerhalb des europäischen Kontinents, im Südosten und im Süden herrscht Krieg. Das Ende des Kalten Kriegs fand in dieser Region nicht statt. Die Folgen dieser Kriege dürfen nicht bis nach Deutschland dringen, so der Tenor des Kölner Apfels. Diese Fakten lassen sich weder abwählen noch wegschicken. Sie sind eine historische Tatsache, die keineswegs an der türkisch-syrischen Grenze aufhört. Man kann sich aber überlegen, wie man damit umgeht und welches Ziel man gemeinsam erreichen will. „Ein besseres Leben für alle auf diesem Planeten, in Europa und in Köln“, meint Ekaterina Degot, „aber in dieser Reihenfolge.“

Wolfgang Hardenacke, Köln

Wir trauern um Kurt Holl

Am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, verstarb der Motor, Mentor und Menschenrechtler Kurt Holl im Alter von 77 Jahren. Geboren 1938 wurde er 1956 durch den Aufstand in Ungarn politisiert und machte bis zu seinem Lebensende die Auseinandersetzung mit Ungerechtigkeiten und gesellschaftlichen Missständen zu seinem Lebensinhalt, mit dem Ziel, die Verhältnisse grundlegend zu verändern. Er kämpfte z.B. gegen den Krieg in Vietnam, für verbesserte Rechte der mit Pflichtarbeit belegten Sozialhilfeempfänger, für den Erhalt von Wohnungen türkischer „Gastarbeiter“, den Erhalt des EL-DE-Hauses als Gedenkstätte und seinen Ausbau zum Dokumentationszentrum; für die Entschädigung der Zwangsarbeiter sowie den Erhalt der Bäume auf dem Kaiser-Wilhelm-Ring - dies nur als eine Auswahl seiner Aktivitäten. 1986 gründete er mit anderen Engagierten die Roma-Initiative, 1987 den Verein Rom e.V., in dessen Vorstand er bis zu seinem Tode, zuletzt als Ehrenvorsitzender, aktiv war. Durch seinen unermüdlichen, ja unerbittlichen Einsatz „in Sachen Roma“ veränderte er nicht nur in Köln die Sicht auf und den Umgang mit Roma; er erreichte u.a. Wiedergutmachung für Sinti, Bleiberecht für viele Roma und kämpfte mit ihnen für gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und Integration. Die Aufarbeitung und Erinnerung an den NS-Völkermord an Sinti und Roma hat er früh mit angestoßen. Mit der gemeinsam mit Gunter Demnig gelegten Spur („Mai 1940 – 1000 Roma und Sinti“) im Jahr 1990, aus der sich nach dem ersten Stein vor dem Rathaus im Jahr 1992 die „Stolpersteine“ entwickelten, hat er ein dauerhaftes Erinnerungszeichen mit geschaffen. Das Archiv im Rom e.V. und das Schulprojekt Amaro Kher sind wesentlich durch seinen Einsatz entstanden. Darüber hinaus veröffentlichte er Bücher zum Thema sowie die Vereinszeitschrift, organisierte Ausstellungen und Kongresse. Vom Lehrer mit Berufsverbot, „schwarzen Schaf“ und fundamental Oppositionellen der Kölner politischen Landschaft wurde Kurt zum anerkannten, aber nicht unbedingt geliebten Experten für Fragen zur Integration von Roma-Migranten in Deutschland und schließlich auch dafür geehrt: 2007 wurde ihm der Rheinlandtaler verliehen. Zusammen mit Hedwig Neven DuMont, die mit „wir helfen“ u.a. auch die Arbeit des Rom e.V. stark unterstützt, erhielt er 2011 die alternative Ehrenbürgerschaft Kölns. Die Kölner Stadtgesellschaft hat einen wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteur verloren. Wir vom Rom e.V. werden ihn schmerzlich vermissen. Sein Elan, seine Kreativität und sein Engagement werden weiterhin für unsere Arbeit vorbildhaft sein.

Der Vorstand des Rom e.V., stellvertretend auch für alle MitarbeiterInnen und alle Vereinsmitglieder.

Widerspruch

Bund und Länder widersprechen dem UN-Fachausschuss

von Brigitte Schumann

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) hat unter der Bezeichnung „Draft General Comment on Article 24“ einen Kommentar zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention im Entwurf vorgelegt und die Diskussion darüber eröffnet. Der Kommentar will das menschenrechtsbasierte Verständnis von „inclusive education“ rechtlich normieren.

Am 15.1.2016 ist dazu die gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und Mitwirkung der Kultusministerkonferenz (KMK) an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte in Genf abgegeben worden. Darin wird deutlich, dass Deutschland nicht bereit ist, der normativen Auslegung des Fachausschusses zu folgen.

Inklusion ist unvereinbar mit Segregation

„The goal is for all students to learn in inclusive environments“, heißt es in dem auf Englisch abgefassten Kommentar. Der Fachausschuss unterstreicht damit, dass inklusive Bildung als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen weder behinderungsspezifisch noch behinderungsgebunden ist. Inklusive Bildung zielt darauf, dass alle Menschen in inklusiven Lernumgebungen lernen, denn sie ist der Schlüssel zu hochwertiger Bildung für alle. Sie ist unverzichtbar für die Verwirklichung der anderen Menschenrechte und für die Entwicklung inklusiver Gesellschaften.

Die Verwirklichung von inklusiver Bildung verlangt einen umfassenden Veränderungsprozess aller Lernorte im Bildungssystem, „a process that transforms the culture, policy and practice in all educational environments to accommodate the differing needs of individual students ...“

Der Kommentar grenzt Inklusion von Integration und Segregation scharf ab. Die Inklusion wird getragen von der Vision, dass alle Lernenden einer Altersgruppe dazu gehören. Deshalb müssen Inhalte, Methoden, Strukturen und Strategien des Lernens sich an die Bedürfnisse der einzelnen anpassen. Sie ist gerichtet auf die Entfaltung des menschlichen Potenzials, der Wür-

de, des Selbstwertgefühls und der Anerkennung von Unterschiedlichkeit in sicheren, lernfreundlichen und lernförderlichen Umgebungen.

In der Segregation werden hingegen die Lernenden mit Behinderungen in behinderungsspezifisch ausgearbeiteten Gruppen isoliert und erhalten keine hochwertige Bildung. Die Integration nimmt Menschen mit Behinderungen in das Regelsystem zwar auf, aber erzwingt ihre Anpassung an das System. Auch hier gibt es Formen von Segregation, wenn Lernende mit Behinderungen innerhalb der Regelschule als Gruppe isoliert werden.

Bund und Länder verteidigen das segregierte Sonderschulsystem

In ihrer Stellungnahme wenden sich Bund und Länder entschieden dagegen, den negativ konnotierten Begriff Segregation auf das deutsche Sonderschulsystem anzuwenden. Das deutsche Bildungssystem sei auf dem natürlichen Recht der Eltern aufgebaut, über Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu entscheiden. Das sei grundgesetzlich verbrieft. Mit dem Recht der Eltern, zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule zu entscheiden, würden die Prinzipien der Verfassung erfüllt. Von Segregation könne nur dann gesprochen werden, wenn gegen den Willen von Eltern die Separierung erfolge. Es wird vorgeschlagen, diesen Zusatz in die Definition von Segregation aufzunehmen.

Ebenso entschieden weisen Bund und Länder die Wertung des Fachausschusses als unzutreffend zurück, die Bildungsangebote in deutschen Sonderschulen seien von geringer Qualität. Mit Bezug auf die gute Ausbildung von Sonderpädagogen heißt es dazu: „Germany points out that the notion that students receive education of an inferior quality at special schools is not valid for Germany. At these schools students are taught by teachers with extraordinarily well-grounded academic training which takes several years to compete.“

Bund und Länder stellen sich geschichtsblind

Völlig abgekoppelt von der Geschichte der Sonderpädagogik in Deutschland erzeugt die deutsche Stellungnahme den Eindruck, als sei das deutsche Sonderschulsystem auf dem Elternwillen aufgebaut. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Die Geschichte der Sonderpäd-

agogik ist gekennzeichnet von dem Bemühen, Kinder in Armutslagen mit herkunftsbedingten Lern- und Entwicklungsproblemen aus der allgemeinen Schule auszusondern und zum Objekt einer Zwangsauslese zu machen. Die erstmals im Nationalsozialismus gesetzlich verankerte Praxis, unabhängig vom Willen der Eltern bei Kindern mit Schulleistungsschwächen eine Zwangsüberweisung zur Hilfsschule, dem Vorläufer der Sonderschule, vorzunehmen, wurde auch nach 1945 bis in unsere Zeit fortgesetzt.

Es war und ist das Verdienst der Elternbewegung für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen, dass es in den 1980er Jahren erstmals Schulversuche zum Gemeinsamen Unterricht gab und in der Folge auch eine Ausweitung der Integration, allerdings in bescheidenem Umfang und ohne gesetzlich verbrieftes Elternwahlrecht. Der Elternwille wurde von der KMK erst "erfunden", als die UN-BRK auf den Plan kam und als Bedrohung für das deutsche Sonderschulsystem wahrgenommen wurde.

Bund und Länder sind lernresistent

Internationale und nationale Studien in der Vergangenheit konnten belegen, dass durch Sonderbeschulung weder gute Lernergebnisse noch bessere Möglichkeiten für die gesellschaftliche Integration erzielt werden. Die Ergebnisse aus der aktuellen Studie des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) "Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser?", ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe, bestätigt diese Tendenz. Sie wurde pikanterweise im Auftrag der KMK und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) erstellt. Auch statistisch ist die erschreckende Bildungs- und Zertifikatsarmut von Absolventinnen und Absolventen der Sonderschulen erfasst.

Bildungsforscher sind sich darin einig, dass die Hauptursache für die schlechten Lernergebnisse in der kognitiven und sozialen Anrengungsarmut behinderungs-spezifischer Lerngruppen zu sehen ist, die einen dreifachen Reduktionismus in didaktischer, methodischer und sozialer Hinsicht befördert. Der Anrengungsreichtum, der von einer heterogenen Gruppe

ausgeht, kann auch nicht durch die Verkleinerung der Lerngruppe und durch spezialisierte Lehrkräfte kompensiert werden. Deshalb muss die Behauptung von Bund und Ländern, dass die Bildung im Sonderschulsystem wegen der gut ausgebildeten Sonderpädagogen hochwertig sei, als reine Schutzbehauptung scharf zurückgewiesen werden.

Bund und Länder verschweigen die sonderpädagogische Fehlentwicklung

Die Aussage "Over the past few years, the share of children with special educational needs attending regular schools has risen continuously!" will glauben machen, dass der Inklusionsprozess in Deutschland erfolgreich verläuft. Dies ist aber keineswegs der Fall. Zwar ist die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen gestiegen, aber die Zahl der Kinder, die in den Sonderschulen separiert werden, ist konstant geblieben. Die Fehlentwicklung geht nach Untersuchungen von Prof. Wocken auf die sonderpädagogische "Etikettierungsschwemme" zurück. Darin drückt sich nach Wocken die im Zuge der Inklusion ausufernde Bereitschaft und Praxis der Sonderpädagogik aus, für die allgemeinen Schulen sonderpädagogische Ressourcen zu beschaffen, indem sie nichtbehinderte Problemschülerinnen und -schüler in den allgemeinen Schulen als sonderpädagogisch förderungsbedürftig diagnostiziert und etikettiert. Mehr Sonderpädagogik und sonderpädagogische Diagnostik in den allgemeinen Schulen machen diese aber noch nicht inklusiv, sondern nur die vom UN-Fachausschuss geforderte paradigmatische Veränderung der allgemeinen Schule und der allgemeinen Pädagogik. Dazu gibt es bezeichnenderweise keinen einzigen konkreten Hinweis in der deutschen Stellungnahme.

Nach der Staatenprüfung Deutschlands im Frühjahr 2015 gab es ein auffälliges Schweigen von Bund und Ländern zu der Kritik des UN-Fachausschusses an dem segregierten deutschen Bildungssystem. Jetzt haben wir es schriftlich: Bund und Länder verweigern sich gemeinsam den menschenrechtlichen Zielen von Artikel 24. Die Diskussion über den Kommentar des UN-Fachausschusses und über die deutsche Stellungnahme dazu ist eröffnet.

Inklusion gelingt. Wir tun etwas dafür!

Anmerkung der Redaktion:

Im forum 5/2015 haben wir einen Abschnitt aus einem Aufsatz der Kölner Schuldezernentin Dr. Agnes Klein über „Schulische Inklusion in Köln - auf die gelingende Praxis kommt es an“ abgedruckt. In dieser Ausgabe zitieren wir eine Information des Albertus-Magnus-Gymnasiums (www.amg-koeln.de), in der die Schule ihr Inklusionskonzept prägnant formuliert.

»Inklusion am AMG - Ein Erfolgsmodell für ALLE Schüler*innen!

Seit 2010 beschäftigen wir uns am AMG konstruktiv mit Schulentwicklung in Richtung der Inklusion. Aus den uns zur Verfügung gestellten Ressourcen gestalten wir Gemeinsames Lernen (GL) für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erfolgreich in vier Klassen.

Inklusion gelingt – wir tun etwas dafür!

Es gibt verschiedene Bedingungen für das Gelingen von Inklusion, die wir bei uns verwirklicht haben:

- Inklusion wird mehr und mehr Thema der ganzen Schule: Auf pädagogischen Ganztagskonferenzen erarbeiten wir ein inklusives Leitbild,
- wir arbeiten an einer Pädagogik und Didaktik, die die Vielfalt der Kinder als Chance aufgreift,
- wir gehen vom einzelnen Kind aus: für die Kinder mit Unterstützungsbedarf bedeutet das, dass wir frühzeitig in Kontakt mit den Grundschulen sind und Kinder und Eltern kennenlernen möchten,
- wir führen Beratungsgespräche mit Eltern,
- wir führen Hospitationen in Grundschulen und Gespräche mit GrundschullehrerInnen durch,
- ALLE Kinder einer Klasse werden individuell gefördert,
- Im gemeinsamen Lernen können wir kleinere Klassen realisieren: 26 Kinder,
- wir realisieren möglichst viel Unterricht durch 2 Lehrkräfte gleichzeitig im Raum,
- Sonderpädagog*innen sind selbstverständlich Mitglieder des Lehrer*innenteams,

- alle 1-2 Wochen treffen sich die Pädagog*innen eines Teams zum Gespräch über die Klasse (und zwar über ALLE Kinder),
- die Zusammenarbeit im Team wird gestärkt in unseren Teams an der Schule arbeiten zur Zeit 10 Schulbegleiter*innen (zum Teil als pädagogische Fachkräfte),
- wir arbeiten eng mit den Jugendämtern und Sozialhilfeträgern vor Ort zusammen, in unserer Beratung beziehen wir das gesamte Umfeld der Kinder ein (z.B. Förderkonferenz mit Eltern, Therapeuten, Ämter, Schulvertreter jeweils abgestimmt auf Bedarf des Kindes),
- Unterstützung/Beratung bei Fragen der Raum und Sachmittelausstattung für evtl. Förderbedarfe,
- systematische Fortbildung der Lehrer*innen im Vorfeld,
- Prozessbegleitung durch Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft,
- wir kooperieren mit anderen Schulen: Das „Netzwerk inklusiver Gymnasien“ wird von uns und dem EvT organisiert. Wir geben unser Wissen weiter und tauschen uns aus,
- Inklusionskoordination ist bei uns Teil des Schulleitungsteams: Wir verfügen über eine Stelle für die Koordination der inklusiven Unterrichtsentwicklung - zur Zeit noch ein Alleinstellungsmerkmal unter Kölner Gymnasien.

Wir gehen unseren inklusiven Weg mutig und dennoch behutsam. Wir haben verstanden, dass unser Auftrag, Inklusion zu entwickeln, unseren Blick auf die individuelle Förderung aller Kinder verstärkt. Die sonderpädagogische Expertise, die Synergien der Teamarbeit und eine inklusive Haltung an unserer Schule sind für alle Klassen förderlich. Dass wir als Vorreiterschule durch das MSWF benannt wurden und andere Gymnasien unsere Arbeit kennenlernen wollen, ist uns Freude und Auftrag zugleich.«

LehrerInnen gesucht!

Die Helios-Grundschule (Inklusive Universitätsschule Köln) hat mit diesem Schuljahr ihren Betrieb aufgenommen. Bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes auf dem Helios-Gelände in Köln-Ehrenfeld (und der Zusammenführung mit einer neu zu gründenden Gesamtschule) ist die Schule in Räumen des Neubaus an der Mommsenstraße in Sülz untergebracht.

Schwerpunkte des Schulprogramms sind Inklusion und Ganztags für alle Kinder (und MitarbeiterInnen) und die Anbindung an die Universität Köln. Dort ist auch das Schulkonzept »school-is-open« erarbeitet worden. Die Uni fördert die Schule durch Lehrmaterialien, internationalen Austausch und zusätzliches Personal und nutzt sie als Übungs- und Forschungsfeld für StudentInnen und WissenschaftlerInnen.

Für die zweifellos interessante aber auch anspruchsvolle Teamarbeit an dieser Schule werden für das nächste und die weiteren Schuljahre LehrerInnen gesucht (keine BerufsanfängerInnen). Was genau an Erfahrung, Know-how und Engagement erwartet wird, kann man einem »Selbsteinschätzungsbogen« entnehmen, den die Schulleiterin Marion Hensel auf Nachfrage zur Verfügung stellt (Kontakt und Vereinbarung eines Termins per Mail an marion.hensel@stadt-koeln.de)



**ZEIT FÜR KINDER
INKLUSION BRAUCHT ZEIT**

Von der Herausforderung der Inklusion
Ermütigung, Denkanstöße und Forderungen aus der Praxis



Für Schulen ist die Entwicklung zu einer inklusiven Institution ein großer Schritt.

Die Arbeit mit inklusiven Schülergruppen, das Gestalten von Gemeinsamen Unterricht, die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sind für viele Schulen Neuland.

Die Autorinnen und Autoren dieser Broschüre kommen aus der Praxis, haben inklusive Schulen aufgebaut oder gemeinsames Lernen eingeführt. Sie wissen aus ihrer täglichen Arbeit, was Inklusion braucht.

Diese Aufsatzsammlung richtet den Blick auf das Erreichbare, auf einen ideenreichen, kreativen und professionellen Umgang mit Inklusion. Auf der Basis dieser Erfahrungen präsentiert sie abschließend konkrete Vorschläge und Forderungen an Politik und Schulpraxis.

Bestellungen an:

Klaus Stephan
Lise-Meitner-Gesamtschule
Lessingstraße 3
47226 Duisburg
Lise-Meitner-GE@stadt-duisburg.de

Preis 7 Euro

EINLADUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Liste der Mängel im Inklusionsprozess ist lang: mangelnde Ressourcen, unzureichende Steuerung, stark steigende Belastungen bei diffusem Anforderungsprofil, Missachtung von Mitbestimmungsregelungen, fehlende Unterstützung und Fortbildung.

Vor diesem Hintergrund haben die GEW in NRW und Köln beschlossen, im Schuljahr 2015/16 eine Kampagne „Inklusion - aber richtig“ zu organisieren, um für mehr Ressourcen und angemessene Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Unser Ziel in Köln ist es, die vormals an den Gesamtschulen geltenden Standards für integratives Arbeiten als Mindestanforderung für die nun eingeführte Inklusion zu verteidigen und sie für alle anderen Schulen durchzusetzen. Zu unserem nächsten Arbeitstreffen laden wir euch herzlich ein:

Donnerstag, den 10. März 2016 um 18.00 Uhr,
Sitzungszimmer neben dem Großen Saal im DGB-Haus Köln, Hans-Böckler-Platz 1, Bahnhof Köln-West.

Für die Tagesordnung schlagen wir vor:

- Stand der Kampagne
- Vorbereitung eines Aktionstags vor den Sommerferien „Inklusion? - So funktioniert das nicht!“ (Arbeitstitel)
- Möglichkeiten der Ausweitung unserer Kampagne (auf Kita/Eltern; in Köln/überregional)
- Best practice Beispiele: Wie mache ich aus einem Kollegium, das auf den ersten Blick jeden Mut verloren hat, eine Gruppe, die schlechtere Arbeitsbedingungen abwehren kann und sich gemeinsam für Verbesserungen stark macht?
- Festlegung nächstes Treffen

Auch auf Landesebene läuft eine Kampagne Inklusion. Die Ergebnisse einer Schulleiterbefragung, die den Mangel sehr gut zu Tage fördert, gibt es jetzt als Kurzflyer.

<http://www.gew-nrw.de/index.php?id=3259>

Ihr könnt auch größere Mengen zum Verteilen an Eurer Schule in der Geschäftsstelle abholen oder euch zusenden lassen.

Schöne Grüße,
Hannes Kuhlmann



Werden FörderschülerInnen »entfördert«? Neues von der „Kölner Kampagne Inklusion“

von Guido Schönian

So langsam kommt sie in Schwung, die „Kölner Kampagne Inklusion“ (KKI), die vom Vorstand der Kölner GEW im August 2015 ins Leben gerufen worden ist. Das erklärte Ziel dieser Kampagne lautet,



die vormalig an den integrativ arbeitenden Gesamtschulen (Köln-Holweide und -Rodenkirchen, Bonn-Beuel und Aachen-Brand) geltenden Standards zu verteidigen und sie im Zuge der nun implementierten „Inklusion“ für alle Schulen durchzusetzen.

Das wäre ein spürbarer

Fortschritt gegenüber dem, was die KollegInnen in den Schulen wie auch in den Kindertagesstätten erleben, die mittlerweile offiziell an der sogenannten „Inklusion“ beteiligt sind. Denn eines ist klar: Die sogenannte „Inklusion“ hat die Arbeitsbedingungen an den o.g. Vorreiterschulen für das gemeinsame Lernen von Regel- und FörderschülerInnen verschlechtert.

Im Dezember letzten Jahres hatte sich bereits die erste Elterninitiative gemeldet, die ebenfalls zu den Aktionstreffen unserer Kampagne eingeladen werden wollte. Das freut uns sehr und läutet hoffentlich einen qualitativen Sprung im Einsatz für vernünftige Lehr- und Lernbedingungen an den Schulen bzw. eine angemessene Betreuungssituation in den Kitas ein.

Konkrete Aktionen sind bereits umgesetzt ...

Zwei Aktionsvorschläge, die bei unserem vorletzten Arbeitstreffen im November 2015 beschlossen worden sind, haben wir schon in die Tat umsetzen können: So steht erstens das „Schwarzbuch Inklusion“ nun auf der Homepage der GEW Köln zur Verfügung und wartet auf die Beiträge aus dem Alltag der KollegInnen (siehe Link in der rechten Spalte auf www.gew-koeln.de). Zweitens wurde der Geschäfts-

führende Ausschuss des Kölner GEW-Stadtverbands gebeten, die Personalräte aller Schulformen anzusprechen, um für die Idee einer schulformübergreifenden Personalversammlung zum Thema „Inklusion – aber richtig!“ zu werben.

In puncto „Schwarzbuch Inklusion“ besteht nun die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs. Die Leitfragen, zu denen ihr euch bitte äußern möchtet, lauten: Wie läuft die Inklusion bei euch und was für Probleme sind damit verbunden? Wer einen eigenen Bericht beitragen möchte, kann diesen an schwarzbuchinklusion@gew-koeln.de senden. Alles wird selbstverständlich ausschließlich anonymisiert veröffentlicht!

... und werden ausgeweitet

Beim letzten Aktionstreffen der KKI, das am 26. Januar 2016 stattgefunden hat und bei dem ein Elternvertreter sowie KollegInnen der Schulformen Gesamt- und Realschule wie auch vom Berufskolleg teilgenommen haben, wurde verabredet, das Flugblatt zum „Schwarzbuch Inklusion“ um die ersten eingegangenen Erfahrungsberichte von KollegInnen aber auch um konkrete Zielsetzungen zu ergänzen: Bezahlte Stunden für den Austausch unter den KollegInnen müssen her und der Unterricht mit FörderschülerInnen muss überwiegend in Doppelbesetzung mit einer den Förderschwerpunkten entsprechend ausgebildeten Fachkraft stattfinden!

Des Weiteren können wir vermelden, dass der Kölner GEW-Stadtverband zum Gewerkschaftstag im April 2016 einen Antrag auch zum Thema Inklusion einbringen wird. Auf der entsprechenden Mitgliederversammlung wurde dazu wörtlich beschlossen, den Landesvorstand der GEW NRW zu „beauftragen [...], zum Thema Inklusion einen Strategie- und Kampagne-Plan auszuarbeiten, mit dem der öffentliche Druck auf die Landesregierung soweit erhöht wird, dass unsere vor längerer Zeit beschlossene Forderung >20-5-2< umgesetzt wird“. Mit „20-5-2“ ist gemeint, dass eine Klasse im gemeinsamen Unterricht nicht mehr als 20 SchülerInnen umfassen darf, von denen fünf FörderschülerInnen sind. Die „2“ steht für die Doppelbesetzung mit zwei Lehrkräften.

Damit trägt der Kölner Stadtverband das Thema auch auf die Landesebene. Bleibt zu hoffen, dass wir einiges an Zustimmung von den Delegierten aus den anderen Untergliederungen, Kreis- und Stadtverbänden erhalten – auch, um die KKI regional ausweiten zu können!

Schulleiterbefragung der GEW NRW

Im Begründungstext zu diesem Antrag heißt es: „Die Onlineumfrage der GEW NRW mit dem Titel >Was brauchen Schulen?< vom Herbst 2015 hat belegt, dass das, was die Landesregierung >Inklusion< nennt, seinen Namen nicht verdient. Im Gegenteil geht die Umsetzung des 9. SchrÄG mit einer Unterversorgung an SonderpädagogInnen, zu großen Lerngruppen, Zwangsversetzungen von FörderschullehrerInnen, einer Fehleinschätzung des Gesamtförderbedarfs und sogar einer Exklusion von SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen einher. Zeit für Austausch und Beratung wird zu häufig nicht über das Stundendeputat abgedeckt.“

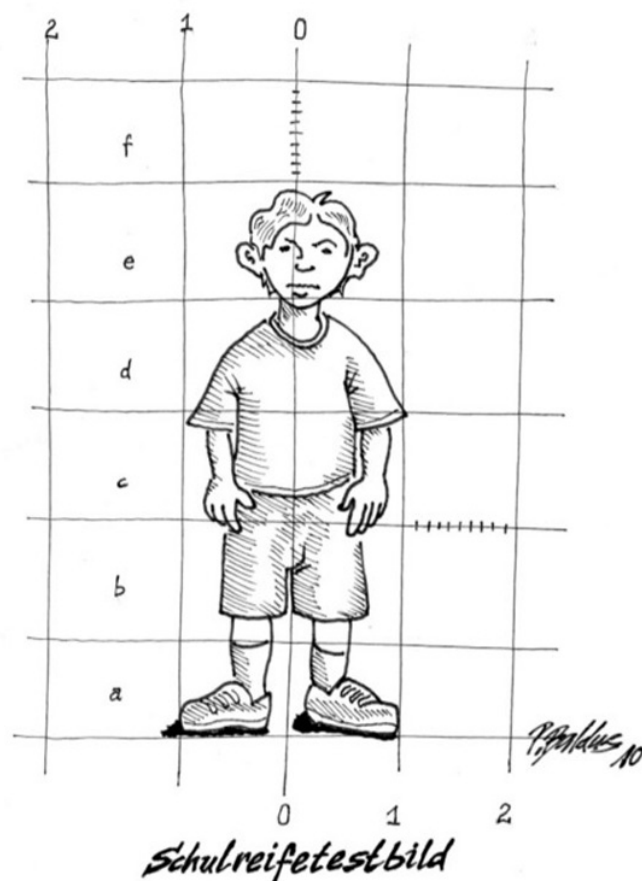
In diesem Zusammenhang empfehlen wir übrigens die entsprechende Broschüre der GEW NRW, in der die Ergebnisse dieser Umfrage sehr übersichtlich zusammengefasst sind und die hervorragend als Ansatzpunkt für Diskussionen im Kollegium und Freundeskreis dienen kann (siehe: www.inklusion.gew-nrw.de).

Auch beim letzten KKI-Treffen war diese Schulleiterbefragung Thema. Dazu wurde kritisch angemerkt, dass über die nötigen Konsequenzen, die dieser Erhebung folgen müssen, bislang kaum gesprochen wird. Bemängelt wurde, dass leider keine Zahlen zur aktuellen Besetzung im Unterricht mit FörderschülerInnen erhoben worden sind.

Werden FörderschülerInnen am Ende gar „entfördert“?

Das war aber nicht das einzige Thema, mit dem sich die TeilnehmerInnen des letzten KKI-Treffens befasst haben. So berichtete ein Kollege während der Diskussion auch von folgendem Dilemma:

Bei den Zeugnissen für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist es möglich, zusätzlich zu



den Lernberichten auch Ziffern-Noten zu vergeben. Wenn diese Noten beispielsweise aufgrund eines hohen Lernzuwachses sehr positiv ausfallen, wird der Abschluss Lernen aberkannt und der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zwangsweise vergeben. Das führt allerdings dazu, dass die Fördermöglichkeiten zur weiteren Eingliederung ins Berufsleben für die betreffenden ehemaligen FörderschülerInnen ggf. entfallen, obwohl gerade *nach* der Regelschule besondere Förderung nötig werden könnte. Sollte die sogenannte „Inklusion“ tatsächlich dazu führen, dass FörderschülerInnen am Ende sogar „entfördert“ werden?

Am Ende des Treffens der „Kölner Kampagne Inklusion“ herrschte Einigkeit, noch vor den Sommerferien einen Aktionstag organisieren zu wollen. Angedacht ist eine zentrale Veranstaltung, die derart gestaltet wird, dass alle KollegInnen im Zuge eines offiziellen Wandertags mit ihren Lerngruppen daran teilnehmen können. Konkretisiert wird diese Idee beim **fünften Treffen der „Kölner Kampagne Inklusion“ am Donnerstag, dem 10. März 2016, um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer neben dem Großen Saal des Kölner DGB-Hauses (Hans-Böckler-Platz 1).** Kommt bitte zahlreich!

Besoldung verfassungswidrig!

Informationen der GEW NRW

Im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) NRW von 2009 wurde die bisher unterschiedliche Ausbildung auf gleichlange und gleichwertige Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt. Allerdings wurde bis heute die besoldungsrechtliche Konsequenz nicht gezogen. Die Besoldung der Lehrkräfte orientiert sich weiter an der alten Lehrerausbildung und stuft lediglich die Lehrkräfte an Gymnasien, Berufskollegs und der Sekundarstufe II der Gesamtschulen in den höheren Dienst (Eingangsbesoldung A 13) ein.

Wer den Mund spitzt, muss auch pfeifen, liebe Landesregierung!

Ein im Auftrag der GEW NRW verfasstes Gutachten von Prof. Dr. Ralf Brinktrine belegt, dass diese unterschiedliche Besoldung gleichwertiger Lehrämter verfassungswidrig ist. Die GEW fordert daher für alle Lehrerinnen und Lehrer aus der neu geordneten Lehrerausbildung eine Eingangsbesoldung mit A 13.

Klagen vermeiden - zeitnah gesetzgeberisch aktiv werden

Warum warten? Die Rechtslage verlangt danach, dass erforderliche Gesetzesänderungen zügig angegangen werden und die Beschäftigten nicht auf den Klageweg verwiesen werden. Sollten Klagen erforderlich sein, wird die GEW NRW diese Klagen begleiten und unterstützen.

Und die anders ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer?

Wie es andere Länder schon vorgemacht haben, können und sollten auch die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte mit der früher erforderlichen Ausbildung entsprechend eingruppiert werden, da deren Erfahrung in der Praxis dem Wert der jetzigen Ausbildung entspricht.

Gilt das nur für Beamtinnen und Beamte?

Nein. Die für die Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer geltenden Regelungen haben zur Grundlage, dass die Festlegung der jeweiligen Entgeltgruppe durch Zuordnung zu einer Besoldungsstufe erfolgt. Im Klartext: Wenn aus A 12 durch Gesetzesänderung A 13 wird, wird aus EG 11 folgerichtig EG 13.

Ist das gerecht?

Ja. Natürlich gibt es Unterschiede bei der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern je nachdem, welche Fächer sie unterrichten, an welcher Schulform sie tätig sind oder wie alt die Schülerinnen und Schüler sind. Diesen Unterschieden wird auch Rechnung getragen. Viele Regelungen – z.B. bei der Arbeitszeit - berücksichtigen diese Unterschiede. Bei gleichwertiger Ausbildung weiterhin eine unterschiedliche Eingangsbesoldung festzulegen ist aber nicht gerecht und zudem verfassungswidrig. Die GEW NRW tritt dafür ein, dass es so nicht bleibt!



Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung

Altersvorsorge-Tarifvertrag, ATV

von J. Abebrese

Am 24.08.2015 hat das Finanzministerium NRW den Erganzungstarifvertrag zum Tarifvertrag ber die betriebliche Altersversorgung der Beschaftigten des ffentlichen Dienstes (Erganzungstarifvertrag zum ATV) vom 28. Marz 2015 bekannt gegeben. Was bedeutet die nderung der betrieblichen Altersversorgung nun fr die ArbeitnehmerInnen?

Rckblick: Tarifrunde TV-L 2015

Ein wichtiges Ziel der GEW in der Tarifrunde TV-L 2015 war, den Angriff der Tarifgemeinschaft deutscher Lander (TdL) auf die Leistungen der Zusatzversorgung abzuwehren. Das ist im Ergebnis gelungen. Arbeitgeber und Gewerkschaften vereinbarten, die Rentenberechnung der Versorgungsanstalt des Bundes (VBL) und der Lander) unverandert zu lassen. Die klare Ansage der Gewerkschaften „Hande weg von der Rente, wir brauchen jeden Cent“ hat sich Dank der eindrucksvollen Streikbeteiligung durchgesetzt. Diese Vereinbarung ist frhestens in zehn Jahren kndbar. Damit ist sichergestellt, dass die Arbeitgeber die Zusatzversorgung nicht in jeder Tarifrunde von neuem auf den Tisch packen knnen.

Was ndert sich fr die ArbeitnehmerInnen?

Der „Preis“ fr den vollen Erhalt der Leistungen der VBL war, einer Erhhung der Arbeitnehmerumlagen und -beitrage zuzustimmen. Diese Erhhung fallt in Ost und West unterschiedlich hoch aus: Im Westen steigt die Arbeitnehmerumlage von derzeit 1,41 Prozent in drei Schritten (jeweils 1. Juli 2015, 2016 und 2017) um insgesamt 0,4 Prozentpunkte. Im Osten wird der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung um dreimal 0,75 Prozentpunkte auf dann 4,25 Prozent angehoben. Zur Entlastung der Beschaftigten wird die Jahressonderzahlung Ost in fnf Jahresschritten bis 2019 auf das Westniveau angehoben.

Unterschiede der Finanzierung:

VBL West und VBL Ost

Der Unterschied ist keine erneute Benachteiligung Ost, sondern den unterschiedlichen Finanzierungssystemen in der VBL geschuldet. Im Westen ist die VBL „umlagefinanziert“, d. h. wie in der gesetzlichen Rente werden die laufenden Einnahmen berwiegend fr laufende Renten verwendet, es wird nur wenig Geld zurckgelegt. In der VBL West betragt die Arbeitgeberumlage 6,25 Prozent des Bruttolohns. Dieses Geld, das der Arbeitgeber in die VBL einzahlt, ist beim Arbeitnehmer (von kleineren Freibetragen abgesehen) steuer- und sozialversicherungspflichtig. Das kostet z. B. in E13 Stufe 5 monatlich ber 70 Euro. Die Arbeitnehmerumlage von 1,41 Prozent wird vom Nettoeinkommen abgezogen.

VBL Ost

Im Osten wurde die VBL erst 1997 eingefhrt. Die Ost-Lander haben damals klar gesagt, dass sie nicht bereit seien, die finanziellen Altlasten der West-Lander mit zu schultern. Fr den Osten wurde ein vllig neues, rechnerisch getrenntes System eingefhrt, das zwar die gleichen Leistungen zusagt, Beschaftigte und Arbeitgeber aber deutlich weniger kostete. Ab 2004 wurde die Finanzierung schrittweise bis 2010 auf Kapitaldeckung umgestellt, d. h. es soll echtes Geld angespart werden. Das erschien 2004 attraktiv, fhrt heute aber wegen der extrem niedrigen Kapitalmarktrenditen zu ernsthaften Schwierigkeiten in der VBL Ost.

Kapitaldeckung

Die Kapitaldeckung hat allerdings einen Vorteil fr die Beschaftigten: Da der Staat die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung frdern will, sind die Einzahlungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerfrei und sozialversicherungsfrei. Unter dem Strich fhrte das dazu, dass seit 2010, mit der Angleichung der Tabellenentgelte Ost auf 100 Prozent West, das Nettoeinkommen im Osten hher war als im Westen – in EG13 deutlich ber 100 Euro im Monat. Dieser Nettoeinkommensvorteil wird jetzt schrittweise verschwinden. Das ist fr die Beschaftigten im Osten bedauerlich, aber als Preis fr die finanzielle Rettung der VBL Ost kein zu hoher Preis.

Arbeitsgericht Berlin: GEW kann Anwendung des Tarifvertrags nicht verhindern

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin (GEW) kann vom Land Berlin nicht verlangen, auf die Arbeitsverhältnisse der angestellten Lehrkräfte tarifliche Vorschriften zur Eingruppierung und Vergütung nicht anzuwenden, die zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der dbb Beamtenbund und Tarifunion abgeschlossen wurden. Dies hat das Arbeitsgericht Berlin entschieden.

Das Land Berlin gehört der TdL an und vergütete seine angestellten Lehrkräfte bislang nach eigenen „Lehrer-richtlinien“. Die TdL einigte sich mit der dbb Beamtenbund und Tarifunion auf einen „Tarifvertrag über die Eingruppierung und Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)“, der am 1. August 2015 in Kraft trat. Die Verhandlungen zwischen der TdL und der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) / GEW über einen derartigen Tarifvertrag blieben demgegenüber ohne Erfolg.

Anwendung des TV EntgO-L

Das Land Berlin hob seine Lehrerrichtlinien zum 31. Juli 2015 auf und wendet den TV EntgO-L seitdem auf die Arbeitsverhältnisse der angestellten Lehrkräfte an. Hiergegen richtete sich die Unterlassungsklage der GEW, die u.a. ihre Koalitionsfreiheit beeinträchtigt sah.

Gericht: GEW kann Anwendung des Tarifvertrags nicht verhindern

Das Arbeitsgericht hat die Unterlassungsklage abgewiesen. Die Koalitionsfreiheit der GEW berechtigte sie nicht, die Anwendung des Tarifvertrags einer anderen Gewerkschaft auf Arbeitnehmer zu verhindern, die ihr – der GEW – nicht angehörten. Ferner sei das Ziel, weiterhin die Anwendung der Lehrerrichtlinien zu erreichen, nicht durch die Koalitionsfreiheit geschützt; denn bei diesen Richtlinien handele es sich nicht um tarifvertragliche Vorschriften.

Gegen das Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung an das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg gegeben (ArbG Berlin, Urteil v. 16.12.2015, 21 Ca 11278/15).

Solidarisch ist nur die Parität

Kölner DGB-Gewerkschaften starten Unterschriftenkampagne

Die Kölner Gewerkschaften fordern die Bundesregierung auf, die Arbeitgeber wieder zur Hälfte an der Finanzierung der Krankenversicherung zu beteiligen. Andreas Kossiski, DGB-Vorsitzender in Köln: „Die Zusatzbeiträge sind besonders für die Beziehenden kleiner und mittlerer Einkommen problematisch. Sie vertieften die soziale Ungleichheit. Wir müssen zurück zum „halbe-halbe“ Prinzip zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern und zu einer gerechten Lastenverteilung im Gesundheitssystem. Die Parität ist ein Zeichen eines solidarischen Gesundheitssystems.“ Alle acht DGB-Gewerkschaften sammeln derzeit Unterschriften. Die Unterschreibenden sind nicht mehr bereit, die zukünftigen Kostensteigerungen allein zu finanzieren und fordern, dass Sonder- und Zusatzbeiträge abgeschafft und eine paritätische Finanzierung der Krankenversicherungen wiederhergestellt werden. Die Unterschriften sollen den Bundestagsmitgliedern vorgelegt werden.

Hintergrund

Die paritätische, also hälftige Finanzierung durch Versicherte und ihre Arbeitgeber ist traditionelles Merkmal der deutschen Sozialversicherungen. Für die **gesetzliche Krankenversicherung** gilt das schon lange nicht mehr. Seit mehr als 10 Jahren zahlen Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner einen höheren Beitragsanteil als die Arbeitgeber. Zunächst wurde ein Sonderbeitrag der Versicherten von 0,9 Prozent eingeführt, später pauschale Zusatzbeiträge. Angeblich, um die Arbeitgeber zu entlasten und Beschäftigung zu sichern. Nachgewiesen wurde das nie, wird aber bis heute immer wieder behauptet.

Die Arbeitgeberbeiträge bleiben konstant bei 7,3 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, während Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner die Mehrkosten des Gesundheitssystems allein zu finanzieren haben. Inzwischen haben wir Zusatzbeiträge von durchschnittlich 1,1 Prozent, Tendenz steigend. (Bei einem mittleren Brutto-Einkommen von 3.600 € sind das rund 40 € Mehrbelastung monatlich.)

Desaster mit Ansage

Zum aktuellen Anstieg der Gesamtschulabweisungen

Mitteilung der Initiative für mehr Gesamtschulen in Köln (i:mgik) vom 17.2.2016

Der diesjährige drastische Anstieg der Anmelde-Abweisungen an den Kölner Gesamtschulen um mehr als 20 % auf ca. 800 kommt keineswegs unerwartet. Er ist die absehbare und alljährlich wiederkehrende Folge einer über 30 Jahre lang aufrecht erhaltenen Fehlorientierung der städtischen Schulentwicklungspolitik.

Zwar präsentierte die Schulverwaltung 2011 einen Schulentwicklungsplan mit stärkerer Akzentuierung längeren gemeinsamen Lernens. Aber auch auf diesen Plan folgte nicht etwa die beherzte Inangriffnahme des Neubaus der großen Zahl schon damals fehlender Gesamtschulen. Vielmehr wurde gekleckert, indem bröckchenweise Außenstellen und zusätzliche Klassen in einzelnen der bestehenden Gesamtschulen eingerichtet wurden. Viel Zeit wurde vergeudet durch untaugliche Umwege über Gemeinschaftsschulen und vor allem mit der schließlich gescheiterten aufwändigen Planung einer Vielzahl von Sekundarschulen.

Inzwischen sind endlich auch Gesamtschul-Neubaumaßnahmen eingeleitet worden. Aber auch deren Umfang wird dem nun erneut sichtbar gewordenen zunehmenden Bedarf nicht gerecht. Würde der Elternwille tatsächlich ernst genommen, dann müsste aus Parteien und Rat erheblich mehr Druck kommen. Zu weiteren Verzögerungen führt aber auch noch die enorme Schwerfälligkeit des öffentlichen Bauwesens in Köln. Und seitens der Schulverwaltung ist nicht vorgesehen, dass die Unzulänglichkeit der Außenstellenregelungen durch Konzentrierung auf selbstständige Standorte behoben wird. Auch die Möglichkeit der Umwidmung großer, nicht mehr ganz belegter Schulgebäude für vorübergehende Gesamtschulnutzung wird von der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen.

So wird es noch lange Zeit weiterhin dabei bleiben, dass alljährlich hunderte von Kindern an den Kölner Gesamtschulen abgewiesen werden und in anderen, weniger individuell passgenauen Schulformen lernen müssen. Sie werden deshalb stark verringerte Chancen auf eine erfolgreiche Schul- und damit Berufs- und Lebensperspektiven haben.

Die Initiative : Mehr Gesamtschulen in Köln (i:mgik) weist seit vielen Jahren beharrlich auf die Defizite in der Kölner Gesamtschulpolitik, vor allem auf das Fehlen eines schlüssigen, qualifizierten und weit-sichtigen Gesamtschulentwicklungskonzepts hin. Stattdessen wird in der Schulverwaltung weiterhin das „Fahren auf Sicht“ als angemessener Lösungsweg hochgehalten. Von Jahr zu Jahr aber erweist sich dieser Weg in zunehmendem Maße als unzulänglich und erfolglos.



COPSOQ

Verwaltungsgericht Köln: Bezirkspersonal- räte in der Mitbestim- mung

von Ines Bartenstein

Der Bezirkspersonalrat Gesamtschule im Regierungsbezirk Köln hat in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen. Das Verwaltungsgericht hat am 15.01.2016 bestätigt, dass die Bezirkspersonalräte bereits bei Vorbereitung der COPSOQ-Befragung in der Mitbestimmung sind. Bisher hatte nicht nur die Bezirksregierung Köln, sondern hatten auch die Bezirksregierungen der Bezirke, in denen die Befragung bereits durchgeführt worden sind, den Personalräten Mitbestimmungsrechte verweigert. Dadurch war es den Personalräten bisher nicht möglich, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen. Dies, obwohl sie viel Kritik an dessen Vorbereitung und Durchführung haben. Denn der Tenor der Rundverfügungen der Bezirksregierungen z.B., mit denen Schulleitungen und Lehrkräfte über die Befragung informiert werden, lässt sich wie folgt beschreiben: Die Schulleitung ist allein verantwortlich, Missstände sollen schulintern geregelt werden, was die Thematisierung von Rahmenbedingungen wie Klassengröße, Stundendeputat, Inklusionsbedingungen, die in der Verantwortung des Ministeriums liegen, vermutlich verhindern soll.

Der Bezirkspersonalrat Gesamtschule wird nun in einem ersten Schritt beantragen, dass den Schulen ein Fortbildungstag für die schulinterne Auswertung des Schulberichtes zur Verfügung gestellt wird, ebenso wie externe Berater. Bisher war ein COPSOQ-Auswertungstag von den Bezirksregierungen verweigert worden.

Voll auf die Ohren

von Eva Hering

Als ich vor über 20 Jahren meine kaufmännische Ausbildung in der Industrie begonnen habe, bekam ich am ersten Arbeitstag Sicherheitsschuhe ausgehändigt, obwohl noch gar nicht feststand, ob ich während meiner Ausbildung auch eine Abteilung in der Fertigung durchlaufen würde.

Nun bin ich als Musiklehrerin einer Bläserklasse bei den Proben regelmäßig mehr als 100 Dezibel Lärmemission ausgesetzt und habe nach meinem Referendariat von einem bereits hörgeschädigten Sportkollegen erfahren, dass er einen Hörschutz von Seiten der Bezirksregierung erstattet bekommen hätte. Bei meinen telefonischen Anfragen in der Abteilung für Arbeitsschutz in der Bezirksregierung (2013) wurde ich immer wieder darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit nicht gäbe. Nach mehreren Versuchen teilte mir eine Dame dann mit, dass es doch möglich sei und ich einfach formlos einen Antrag auf Erstattung mit einem Gutachten eines HNO-Arztes und der Rechnung für den Hörschutz stellen solle (den Hörschutz hatte ich mir im eigenen Interesse schon anfertigen lassen).

Diese gute Nachricht habe ich sofort unter meinen Sport- und MusikkollegInnen verbreitet, die dann auch einen Antrag bei der Bezirksregierung gestellt haben (2014). Seither hat keine/r von uns die Kosten erstattet bekommen, weil: „die Bearbeitung Ihres Antrages wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen“ (Schreiben vom Dezernat 47.6 vom 16.04.2014). Es scheint die Frage offenzustehen, ob nicht der Schulträger für die entsprechenden Maßnahmen in den Räumlichkeiten verantwortlich ist, zumal von dieser Schule so viele Anträge vorliegen. Ich kenne keine **baulichen** Maßnahmen für Orchester mit 30 BläserInnen, die für einen Schutz des Dirigenten ausreichen.

Zurück zum präventiven Arbeitsschutz:

Im Sinne der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers würde ich es sehr begrüßen, wenn alle Sport- und MusikreferendarInnen vor Beginn ihres Dienstantrittes in einem Schreiben von der Bezirksregierung auf diese Präventivmaßnahme mit Kosten-erstattung hingewiesen werden würden. Bis dahin stelle ich gern Musteranträge zur Verfügung. Anfragen über kontakt@gew-koeln.de

Köln braucht aktive starke OGS-Träger

von Hildegard Merten

Die Kölner OGS-Broschüre „Teilzeit – befristet – schlecht bezahlt! Die Kölner OGS aus Sicht der Beschäftigten“ ist auf positiver Resonanz gestoßen. Unter anderem gab es die folgende Rückmeldung eines OGS-Trägers: „Ich möchte Ihnen und dem Arbeitskreis ein großes Lob aussprechen. Die OGS-Broschüre ist Ihnen gut gelungen. Hier sind viele kritische Themen auf den Punkt gebracht, und ich denke, auch für Nichtfachleute des Ganztags, verständlich und eindringlich beschrieben. Die Broschüre untermauert unsere Forderungen nach einer gerechten Finanzierung der Angebote im Ganztag nochmals aus Sicht der Beschäftigten. Wir werden sie morgen schon beim Schulamt zum Einsatz bringen.“ Wie gut wäre es, wenn im Gegenzug jetzt endlich auch die Träger aktiv würden! Die Bonner OGS-Träger haben es vorgemacht und sich zusammengeschlossen. Es wird Zeit, dass die Kölner nachziehen. Dazu ein Auszug aus unserem Brief vom 10. Februar an die Kölner OGS-Träger:

„Wir schicken Ihnen die Broschüre mit der Erwartung, dass auch Sie als Kölner Träger aktiv werden, Ihre abwartende Haltung aufgeben, sich mit anderen Trägern zusammenschließen und im Zusammenschluss der Träger als starker Verhandlungspartner gegenüber der Stadt auftreten und die Forderungen der Beschäftigten unterstützen.“

Unsere Ziele sind:

- dass die Stadt Köln nur noch mit Trägern des Offenen Ganztags kooperiert, die eine Interessenvertretung ihrer MitarbeiterInnen (Betriebsrat/MAV) unterstützen und die Bezahlung ihrer Beschäftigten am Tarif für den öffentlichen Dienst (TVöD und SuE) orientieren,
 - dass die Kürzungen im Offenen Ganztag gestoppt werden:
 - 2009 steuerte die Stadt 975 Euro pro Kind und Jahr zur Finanzierung des OGS bei,
 - im aktuellen Schuljahr sind es nur noch 792 Euro!
- Um das zu erreichen, braucht Köln aktive starke OGS-Träger!“

In diesem Sinne wird der AK OGS die Arbeit fortsetzen.

Das nächste Treffen ist am 11. Mai 2016 um 18.00 Uhr im Kölner DGB-Haus.
OGS-Beschäftigte, TrägervertreterInnen und LehrerInnen sind herzlich willkommen.


INFORMATIONEN AUS DEM OFFENEN GANZTAG IN KÖLN

OGS

Teilzeit. Befristet. Schlecht bezahlt!

**Der OGS
in Zahlen**

27.900 OGS-Plätze oder 1.116 Gruppen à 25 SchülerInnen mit jeweils zwei beschäftigten Personen bedeuten, dass in Köln mehrere tausend Menschen im Offenen Ganztags arbeiten - leider nicht ausreichend bezahlt und oft in Teilzeit mit geringem Stundenumfang oder auch nur mit Honorarverträgen. Versorgungsquote: Circa drei von vier Kölner Grundschulkindern (78%) sind im Schuljahr 2015/2016 in einer OGS, Tendenz weiter steigend.



Das Kölner Erfolgsmodell Offener Ganztags aus Sicht der Beschäftigten

Die Pilotphase für die Offene Ganztagschule (OGS) ist in Köln lange vorbei. Der Offene Ganztags ist im Schuljahr 2003/2004 mit vermuteten Bedarfszahlen gestartet. Die damaligen Annahmen haben sich nicht bestätigt. Die Stadt wurde in kürzester Zeit von der Nachfrage der Eltern überrollt. Bis heute erzeugen die Eltern Jahr für Jahr Druck auf die Stadt, weil diese die von den Eltern benötigten Ganztagsplätze nicht bereit stellen kann.

Während der Ausbau massiv fortgesetzt wurde, hat sich die Finanzierungsgrundlage kaum verändert. Dieses Missverhältnis kompensieren in Köln allein die Beschäftigten. Nur dank ihres immensen Einsatzes kann der Kölner Offene Ganztags als Erfolgsmodell verkauft werden.

Mit dieser Broschüre möchten wir über die Folgen dieser widersprüchlichen Entwicklung aus der Sicht der Beschäftigten in Köln berichten.

Bei allen Veranstaltungen der Fachgruppen und Arbeitskreise sind Interessierte aus anderen Schulformen und Bildungsbereichen herzlich willkommen.

Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, statt
im Kölner DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1,

Fachgruppentermine, die nach Redaktionsschluss eingehen, sind im Internet zu finden unter
www.gew-koeln.de

FG Kita

Der AK Kita trifft sich jeden 2. Montag im Monat jeweils um 18.30 Uhr. Montag, 14.3.2016 um 18.30 Uhr (kl. Sitzungszimmer, 1. OG), Montag 11.4.2016 um 18.30 Uhr (Tagungsraum, EG) Montag, 9.5.2016 um 18.30 (Tagungsraum, EG)
Wir setzen fort, unsere Anforderungen an das neue Kindergartengesetz NRW bezüglich Personalschlüssel, Betreuungszeiten, Finanzierungssystem und Zusammenlegung von Fördertöpfen zusammen zu stellen.
Brunhilde Seeber, Tel.: 0163/9158338, sbseeber@yahoo.de

FG Grundschule

Donnerstag, 7.4.2016 um 17 Uhr
Großer Saal (1.OG)
Neu im Schuldienst – Vorsorge treffen – bereits in jungen Jahren
(siehe Einladung auf der Seite)
Wolfgang Raabe, Tel.: 02203/51342
Martina Schütte, Tel.: 02236/321318

FG Hauptschule

Karin Distler, E-Mail: karin.distler@gmx.net
Claudia Seidel, E-Mail: claudia.seidel1209@googl-email.com

FG Realschule

Maria Backhaus 0221/16932167
Katrín Reininghaus 0221/331647
Elke Görden-Schmickler 0221/419327

FG Gesamtschule

Peter Heim, Tel.: 0221/743094
Werner Balfer, Tel.: 0221/745180

FG Sonderpädagogische Berufe

Heiner Brokhausen, Tel.: 02227/830567
Heinz-Jürgen Kaiser, Tel.: 0221/6161828

FG Gymnasium

Dr. Alexander Fladerer, Tel.: 0221/4305633
Andreas Haenlein, Tel.: 0221/9458678
Heike Wichmann, Tel.: 0221/422354
Gudrun Skeide-Panek, Tel.: 02232/29833

FG Berufskolleg

Dimitrios Konstantinidis, Tel.: 02175/8897946

FG Hochschule und Forschung

Wir, Angehörige verschiedener Kölner Hochschulen, treffen uns jeden 2. Mittwoch im Monat um 17.30 Uhr im Biozentrum der Universität zu Köln, Zülpicher Straße 47b, Raum 2.009
Anne Klein, E-Mail: anne.klein@uni-koeln.de

FG Weiterbildung

Max-Georg Beier, E-Mail: maxbeier@hotmail.com

AK Offener Ganzttag

Mittwoch, 11. Mai 2016 um 18.00 Uhr im Großen Saal (1. OG)
Hildegard Merten, hi.merten@web.de
Max-Georg Beier, maxbeier@hotmail.com

AK LEMK

Der Arbeitskreis LehrerInnen und ErzieherInnen von Migrantenkindern trifft sich gemeinsam mit den Arbeitsgruppen HSU und Seiteneinsteigerklassen (Internationale Förderklassen) jeden 1. Montag im Monat. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Montag, 7.3.2016 um 17.00 Uhr (kleines Sitzungszimmer, 1. OG) sowie Montag, 4.4.2016, Montag, 2.5.2016, Montag, 6.6.2016, Montag, 4.7.2016
Beate Kleifgen, beatekleifgen@web.de
Birten Gündüz, Tel.: 0157-72776261
Hasan Taskale, Tel.: 02204-55869

AK Schulsozialarbeit

Montag, 14.03.2016 um 17 Uhr
Naturfreundehaus Mitte, Franz-Hitze-Str. 8, 50672 Köln (Das Haus ist in der Parallelstraße direkt hinter dem DGB-Haus).
Thema: „Kinder und Jugendliche mit suchterkrankten Eltern“
Referentin: Dagmar Wiegel von der Stiftung Leuchtfeuer.
Bitte eine Teilnahmemeldung unter „luschko@web.de“ oder „Ijvogel@t-online.de“ zum Betreff „AK Schulsozialarbeit 14.03.16“ bis zum 07.03.16
Johannes Vogel, E-Mail: ijvogel@t-online.de
Lutz Schörken-Koch, E-Mail: luschko@web.de

AK Inklusion

Uschi Kellermann, Tel.: 0221/16846200

AK Schul- entwicklung

Klaus Minartz, Tel.: 0221/526722

AK Homosexueller LehrerInnen

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat zum Austausch über die berufliche und persönliche Situation und alles, was mit dem Thema „Schwule und Schule“ zu tun hat. Wir sind auch offen für lesbische Lehrerinnen.
Donnerstag, 7.4.2016 um 18.30 Uhr
Tagungsraum (EG)
Bodo Busch, E-Mail: bodo.busch@netcologne.de
Björn Kiefer, E-Mail: b.kiefer1@gmx.de

AK Angestellte Lehrkräfte

Montag, 11.4.2016 um 18 Uhr
kl. Sitzungszimmer (1. OG)
Hildegard Achilles, E-Mail: abhikachilles@web.de
Christina Krautwurst, E-Mail: christinakrautwurst@gmx.de
AK Betriebsräte/Mitarbeitervertretungen
Nina Goerges, Tel.: 0221/516267:
betriebsraete@gew-koeln.de ist jederzeit erreichbar

AK Aktive Ruheständler

Helga Löbbert, Tel.: 0221/7123869
Silke Weinberger-Brümmer, Tel.: 0221/763379

Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschuss (GA)

von Klaus Minartz

Auf der Jahreshauptversammlung am 27. April 2016 werden turnusgemäß die Mitglieder des GA für zwei Jahre neu gewählt. Die Satzung sieht „bis zu 11 ReferentInnen“ vor, die die laufenden Geschäfte und die ihm vom Vorstand übertragenden Aufgaben erledigen sollen (§ 9 (1)). Dazu legen sie dem Vorstand einen Geschäftsverteilungsplan vor, der insbesondere die Funktion des Kassierers / der KassiererIn ausweist (§ 8 (3)).

Die KandidatInnen müssen bis 4 Wochen vor dem Wahltag, also spätestens am

30. März 2016, ihre Kandidatur mit schriftlicher Einverständniserklärung dem Wahlvorstand bekannt gegeben haben. In dieser forum-Ausgabe stellen sich diejenigen elf KandidatInnen vor, die sich schon bis zum Redaktionsschluss am 12. Februar bereit erklärt haben zu kandidieren.

Auf der Jahreshauptversammlung kann direkt eine Urnenwahl erfolgen.

Mitglieder, die an der JHV nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit der Briefwahl. Der Vorstand hat beschlossen, dass alle Mitglieder der GEW Köln unaufgefordert Briefwahlunterlagen zugesandt bekommen. Die portofreie Rücksendung der Wahlzettel muss bis **Mittwoch, den 11. Mai 2016 um 18 Uhr** eingetroffen sein.

Sollten sich bis zum 30. März 2016 nicht mehr als die bisherigen 11 KandidatInnen zur Wahl stellen, wird der GA dem Vorstand vorschlagen, auf die unaufgeforderte Unterlagenversendung zu verzichten.

Der Wahlvorstand wird nach dem 30. März die Namen aller KandidatInnen auf der Homepage der GEW Köln www.gew-koeln.de zur Information der Mitglieder veröffentlichen.



Christiane Balzer

Ich bin Sonderpädagogin an einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung.

Seit vielen Jahren bin ich in der GEW aktiv: in der Fachgruppe sonderpädagogische Berufe, im Personalrat und seit zwei Jahren im Geschäftsführenden Ausschuss (GA), in den ich - dank Eurer Stimmen - gewählt wurde.

Besondere Themen im GA waren und sind für mich die veränderten Arbeitsbedingungen für Förderschullehrerinnen und -lehrer im Rahmen von Inklusion (Abordnungen, Versetzungen an allgemeine Schulen, veränderte Schülerschaft an Förderschulen, Schulschließungen usw.), sowie die Schulentwicklung in der Stadt Köln insgesamt. Ich möchte mich weiterhin konstruktiv in die bildungspolitische Arbeit des Stadtverbandes einbringen, die Vielfalt von Meinungen im Gremium um die sonderpädagogischen Sichtweise erweitern und so die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen im GA vertreten.



Ines Bartenstein

Ich bin angestellte Lehrerin an einer Kölner Gesamtschule, bin Lehrerrätin, Personalrätin und seit sechs Jahren Mitglied im GA des Stadtverbandes Köln. Da ich im Rechtsberatungsteam der GEW Köln mitarbeite, bin ich im GA auch vor allem für die Rechtsberatung verantwortlich. Diese Arbeit möchte ich gerne fortsetzen, weshalb ich für den neuen GA kandidiere.

Als angestellte Lehrerin interessiere ich mich besonders für eine gerechte Eingruppierung der Tarifbeschäftigten, die die Ungerechtigkeiten in der Bezahlung (zumindest annähernd) beseitigt. Im GA war mir deshalb die Unterstützung und Organisierung von Aktionen und Streiks der Tarifbeschäftigten wichtig.



Eva Caspers

31, seit 2014 Mitglied des GA.

Während dieser Zeit habe ich mein Referendariat abgeschlossen und bin seitdem an einer Realschule in Troisdorf angestellt. In der GEW habe ich mich in dieser Zeit hauptsächlich mit der LehrerInnenbildung beschäftigt: Ich habe mich an der Weiterentwicklung des Lehramtsausbildungsgesetzes beteiligt, war Seminarsprecherin und habe in dieser Funktion viele neue, junge Mitglieder geworben und erst kürzlich eine erfolgreiche Fortbildung für LAAs in Köln organisiert. An diesen Punkten würde ich sehr gerne weiterarbeiten und habe mit unseren Angestellten in der Geschäftsstelle an einem Konzept zur Aktivierung der Kölner Jungen GEW gearbeitet. Mir gefällt der Bereich Hochschule - Referendariat - junge LehrerInnen sehr gut und ich habe mir inzwischen umfassende Einblicke erarbeitet. Daher würde dies mein Schwerpunkt werden, wenn ich wieder in den GA gewählt werde - was ich mir sehr wünschen würde.



Frauke Eilers

Seit zehn Jahren arbeite ich nun an einem Berufskolleg in Köln und war die vergangenen zwei Jahre erstmalig im GA tätig. Für das in mich gesetzte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle noch mal bedanken!

Mit meiner Tätigkeit im GA möchte ich meinen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitssituation an Schulen leisten und mich für die Belange der KollegInnen einsetzen. Dazu gehört ebenso die Unterstützung der einzelnen Fachgruppen und Arbeitskreise wie auch die Mobilisierungskampagne zum Thema Inklusion, welche Teile des Kölner GAs initiiert haben und zu deren Unterstützung ich hier auch noch mal aufrufen darf. Ziel der Kampagne ist es, die Bedingungen für Lehrkräfte zu verbessern um eine erfolgreiche Inklusion überhaupt möglich zu machen. Dazu zählt nicht zuletzt das auch sonst relevante Problem der wachsenden Klassengrößen bei zugleich steigenden Anforderungen in puncto Individualförderung; Herausforderungen, welchen wir Lehrer uns schulformübergreifend gegenüber sehen. Gegen diese und weitere Missstände will ich auch weiterhin angehen und im künftigen GA meine entsprechenden Erfahrungen dazu einbringen.

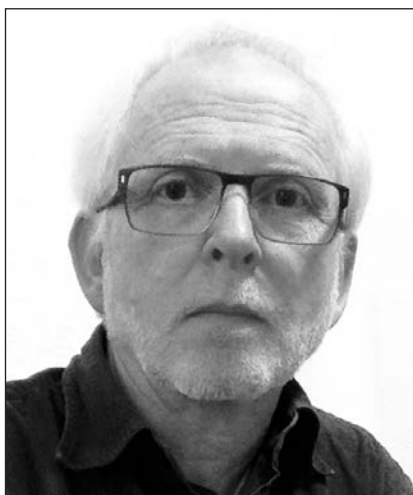


Dr. Alexander Fladerer

43, FG Gymnasium

Warum ich für den GA kandidiere? Erstens, weil ich als Mitglied des GA die Positionen des Kölner Stadtverbandes noch besser auf Bezirks-ebene einbringen kann. Derzeit bin ich im Leitungsteam des GEW-Bezirksausschusses Köln u.a. für den reibungslosen Informationsfluss zwischen den Gremien auf Landes-, Bezirks- und Stadtverbandsebene sowie zwischen unseren Personalratsfraktionen mitverantwortlich. Durch die Wahl zum Mitglied des GA kann ich besser als „Stimme des Kölner Stadtverbands“ im Bezirksleitungsteam fungieren. Ein zweiter Aspekt ist mir wichtig: Als Mitglied des Kölner Fachgruppenvorstandes Gymnasium und des Vorstandes des GEW-Stadtverbandes ist mir die immense Bedeutung der Fachgruppen für die GEW klar. Die Fachgruppen bilden die Basis der GEW-Arbeit, sind Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen und mit ihren Vertrauenspersonen das Gesicht der GEW am Arbeitsplatz. Im GA möchte ich mich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Fachgruppen verstärkt unterstützt wird. Der GA darf nicht nur aus Vertretern weniger Fachgruppen (z.B. Gesamtschule und Berufskolleg) bestehen, sondern muss wie der Vorstand das ganze Spektrum der Kölner GEW abbilden!

Ich arbeite am Erich Kästner-Gymnasium in Köln-Niehl (Ch, Ph) und engagiere mich vor Ort für die Beschäftigten als Mitglied im Bezirkspersonalrat und als GEW-Vertrauensperson. Ich bitte um Euer Vertrauen und Eure Stimme.



Henning Frey

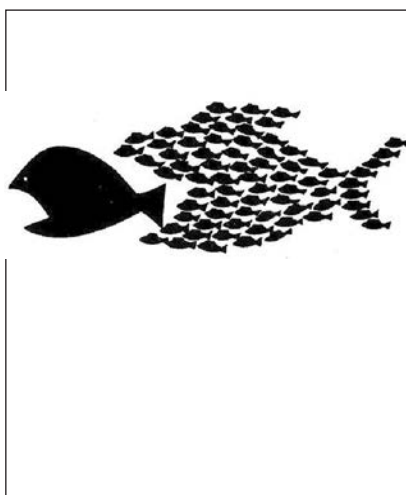
Ich gehe davon aus, dass der GA den Auftrag der KollegInnen und der GEW-Mitglieder in Köln zu seiner Arbeitsgrundlage machen muss.

Zwei Punkte will ich u.a. nennen:

1. Wir haben im AK Angestellte Lehrer einen Brief an Landesvorstand und Bundestarifkommission verfasst, der sich für die Fortsetzung des Tarifkampfs mit der Forderung EG14 als Eckeingruppierung der Lehrer ausspricht. Er wurde an 28 Schulen von 480 KollegInnen unterschrieben.

2. Auf der Jahreshauptversammlung am 2.12. haben wir beschlossen, dass die GEW Aktionen für die Forderung nach Schaffung zusätzlicher Stellen entsprechend dem Bedarf an den Schulen vorbereiten muss.

Ich habe einen Diskussionstext mit Vorschlägen zu den Aufgaben des künftigen GA gemacht. Bitte schickt mir eine kurze Mail an henning.m.frey@web.de, wenn Ihr ihn lesen wollt. Meine Kandidatur wird von den KollegInnen Stefan Schüller, Rita Flock, Ralph Heym, Ernst Neweling, Michael Dönges, Hüseyin Günhan, Julian Gürster und Gabi Siber unterstützt.



Eva Hering

41, Lehrerin an einer Gesamtschule

Meine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der gewerkschaftlichen Arbeit bei zwei Themen: der Inklusion und dem Arbeitsschutz. Dabei möchte ich mich besonders für die Vernetzung aller Beteiligten bei der „Kampagne Inklusion“ einsetzen, da ich dies für einen zentralen Punkt halte, um die Interessen eben dieser zu bündeln und gemeinschaftlich durchzusetzen. Des Weiteren möchte ich mich im Rahmen von COPSQQ und vor allem im Anschluss daran mit der Umsetzung der Maßnahmen hinsichtlich der festgestellten Arbeitsbelastungen im LehrerInnenberuf beschäftigen, diese verfolgen und versuchen, beim Arbeitgeber einzufordern (siehe auch Artikel „Voll auf die Ohren“). Um beide Themen (und auch alle anderen Inhalte) effektiver in der Gewerkschaft umzusetzen, möchte ich gerne die Vertrauensleute-Struktur reaktivieren, um wieder mehr die betroffene Basis für ihre Belange zu erreichen und zu mobilisieren.



Beate Kleifgen

Das Recht auf Bildung für Flüchtlinge und Zugewanderte beschäftigt mich seit Jahren sowohl beruflich als auch politisch. In der GEW Köln bin ich deswegen im Arbeitskreis LehrerInnen und ErzieherInnen von Migrantenkinder (AK LEMK) aktiv. Derzeit bereiten wir eine Fachtagung zu diesem Thema vor. Am Berufskolleg arbeite ich als Sonderpädagogin mit geflüchteten und zugewanderten jungen Erwachsenen sowie mit benachteiligten Jugendlichen.

Im GA möchte ich die Arbeit im größten GEW-Stadtverband aktiv und konstruktiv mitgestalten. Das Thema Gleichbehandlung und -bezahlung von verbeamteten und angestellten Lehrkräften ist mir besonders wichtig. Falls ich gewählt werde, biete ich gerne an, im neuen GA die Aufgabe Finanzen zu übernehmen.



Hannes Kuhlmann

50, Lehrer an der Gesamtschule Holweide

Ich habe 2006 mit weiteren KollegInnen die INI-Köln gegründet, um Arbeitgeber und GEW im Kampf um einen gerechten Angestellten-Tarif voranzubringen. Mit der Arbeit in der INI-Köln, in der GEW-Betriebsgruppe in Holweide und bereits seit vier Jahren im geschäftsführenden Ausschuss der GEW-Köln (GA) möchte ich mich weiter vorrangig dafür einsetzen, dass sich die finanzielle Situation der KollegInnen verbessert, indem sich mit der GEW Angestellte zusammen mit den BeamtInnen stärker mit Arbeitskampfmaßnahmen engagieren. Ich möchte mich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen, die sich momentan vor allem durch die kurzsichtige Umsetzung der Inklusion dramatisch verschlechtert haben. Dazu möchte ich mich im nächsten GA für die Ausweitung der „Kölner Kampagne Inklusion“ auch auf Kitas und Eltern einsetzen. Dafür bitte ich um eure Stimme.



Guido Schönián

38, Lehrer an der Lise-Meitner-Gesamtschule Porz

Seit ich in der „Internationalen Vorbereitungsklasse“ mit 23 Flüchtlingskindern eingesetzt bin, kriege ich direkt mit, unter welchen Bedingungen diese SchülerInnen leben und lernen müssen. Wir KollegInnen brauchen unbedingt geblockte und bezahlte Stunden für gemeinsamen Austausch. „Nur“ Unterricht reicht einfach nicht. Das gilt übrigens auch für den Bereich der sogenannten Inklusion, weshalb ich mich mit KollegInnen aller Schulformen in der (von mir mit initiierten) „Kölner Kampagne Inklusion“ für bessere Arbeitsbedingungen einsetze. Mir scheint, dass der Unmut unter den KollegInnen über die bestehenden Lehr- und Lernbedingungen genauso groß ist wie der Wunsch, dass die GEW als Institution energischer und vor allem mit spürbaren Ergebnissen für Verbesserungen kämpft. In diesem Sinne möchte ich im künftigen GA gerne Verantwortung für das „forum“ übernehmen. Unsere Mitgliederzeitung muss viel stärker zum Sprachrohr der KollegInnen ALLER Fachbereiche werden. Ein Ziel lautet, dass die Vertrauensleute-Strukturen nach meiner Ansicht wieder zur Triebfeder der GEW-Arbeit werden sollten: Das Organizing an der Basis muss auch bei uns vor Ort in den Mittelpunkt rücken. Auf diese Weise müssen wir z.B. dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse der COPSQ-Umfrage nicht (wie sonst üblich) in irgendwelchen Schubladen verschwinden, sondern zu Konsequenzen und Verbesserungen an unserem Arbeitsplatz führen.



Brunhilde Seeber

Ich habe in den letzten 43 Jahren als Erzieherin im KiTa - Bereich gearbeitet, davon 18 Jahre bei der Stadt Köln. Seit vielen Jahren bin ich im Geschäftsführenden Ausschuss (GA) der GEW Köln und im Vorstand. Schwerpunkt meiner gewerkschaftlichen Arbeit ist es, den ErzieherInnenberuf noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. „WIR“ ErzieherInnen sind es wert, dass die Politik und die Öffentlichkeit unseren Beruf bewusst wahrnehmen, anerkennen und wertschätzen.

Es geht dabei um Tarifpolitik, um Gesundheitsschutz und bessere Rahmenbedingungen. Als Leiterin der FG Kita im Stadtverband und der FG Sozialpädagogische Berufe des Landesverbandes NRW kann ich Landesthemen mit den städtischen Themen vernetzen. 2017 soll es ein neues NRW- Kita - Gesetz geben. Das bedeutet, dass wir in Zusammenarbeit mit dem GA und den Fachgruppen aktiv an einem verbesserten Gesetz mitarbeiten werden.

Es gibt noch viel zu tun. Deshalb kandidiere ich erneut für den GA.

Interview mit Eva Aryabi

GEW-Kandidatin für den KITA-Personalrat

Die Fragen an Eva Aryabi stellte Hildegard Merten

forum: In der letzten forum-Ausgabe hatten wir angekündigt, dich vorzustellen. Kannst du unseren LeserInnen bitte kurz deinen beruflichen Werdegang schildern.

E.A.: Ich habe meine Ausbildung zur Erzieherin im Marburg an der Lahn in Hessen absolviert. Dort habe ich auch mein Anerkennungsjahr an der Uni-Kinderklinik abgeschlossen. In meiner Ausbildung mussten wir uns im zweiten Schuljahr auf zwei Schwerpunkte festlegen. Dies waren bei mir die Elementar- und die Behindertenpädagogik. Zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich bei mir schon der Wunsch, nach Beendigung meiner Ausbildung eine Stelle im Bereich der Behindertenpädagogik zu suchen. Diese Vorstellung verstärkte sich nochmals in meinem Anerkennungs-jahr, in dem ich unter anderem chronisch kranke Kinder und auch Kinder mit Behinderungen betreute.

Nach Beendigung meines Anerkennungsjahres (1986) gab es eine ErzieherInnenschwemme. Nach drei Monaten und einer deutschlandweiten Suche fand ich meine erste Arbeitsstelle in einem privat geführten Kinder- und Jugendwohnheim für Menschen mit Behinderungen in Bayern. Zwei Jahre leitete ich dort eine gemischte Gruppe von Jugendli-



chen und einigen Erwachsenen. Allerdings waren die Betriebs- und Arbeitsbedingungen unter der privaten Führung nicht immer einfach. Deshalb entschloss ich mich, nach einer neuen Arbeitsstelle umzusehen. Nach dreieinhalb Jahren Wohnbereich wechselte ich dann vor Ort in die ansässige Förderschule „zur individuellen Lebensbewältigung“ (GB-Förderschule). In diesem Rahmen bekam ich die Möglichkeit, eine Zusatzausbildung zur Heilpädagogin im Förderschuldienst zu absolvieren. Der Träger dieser Schule war die Diakonie und ich habe die ersten zwei Jahre mit SonderpädagogInnen im Klassenverband gearbeitet. Mit Beginn meiner Zusatzausbildung bekam ich eine eigene Klassenführung und die letzten drei von insgesamt elf Schuljahren war ich Gruppenleiterin in einer SVE. Hier in NRW ist dies bekannt als heilpädagogische Gruppe im Vorschulbereich.

Bei der Diakonie habe ich dann auch für die Mitarbeitervertretung kandidiert. Ich bin dort gewählt worden und war dann etwa für drei Jahre aktiv. Dann habe ich aus privaten Gründen meinen Dienst beendet und bin in Köln gelandet. Hier habe ich mir gezielt wieder ein neues Arbeitsfeld erschlossen. Dabei habe ich zwei Ziele verfolgt: ich wollte einen kommunalen oder staatlichen Arbeitgeber und eine Arbeit in einem integrativen Kindergarten. Im November 2000 erhielt ich eine Einstellung in einer integrativen städtischen Kita in Köln-Chorweiler.

Angefangen habe ich im Gruppendienst und war dort viele Jahre tätig. Dann entstand der Wunsch, mich nochmals zu verändern und ich habe an einer Qualifizierung für Führungskräfte teilgenommen. Jetzt bin ich seit September 2013 in einer Leitungsfunktion.

forum: Welche Erfahrungen hast du bisher bei deiner Arbeit gesammelt?

E.A.: Hierzu ist zu sagen, dass sich das Berufsbild des Erziehers in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren sehr gewandelt hat und sich auch immer noch im Wandel befindet. Ich begrüße die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen weg von dem alt gewohnten Kindergarten hin zu einer Bildungsstätte.

Es ist hilfreich, dass es mittlerweile in aller Munde ist, wie wichtig diese frühkindliche Bildung ist. Leider wird trotz dieser Erkenntnis immer wieder gerade in unserem Bereich kräftig gespart. Das fängt bei den Gruppengrößen und dem Erzieuerschlüssel an, geht über häufig fehlende Räumlichkeiten und endet immer noch bei einer schlechten Bezahlung der Fröh-pädagogInnen. Die Arbeitsbelastungen sind mit der Umsetzung von Kibiz in NRW drastisch gestiegen.

forum: Weshalb stellst du dich jetzt zur Wahl? Was sind deine Motive?

E.A.: Schon vor ca. 4 Jahren haben wir in der GEW Fachgruppe Kita hier in Köln über ein Mitwirken im Personalrat nachgedacht. Ich habe mich von Beginn an bereiterklärt, mich für die Rechte der KollegInnen, die bei der Stadt Köln beschäftigt sind, einzusetzen. Wichtig ist es mir, dass wir auch als GEW im Kita-Personalrat vertreten sind. Damit können unsere Anliegen im Personalrat direkt eingebracht werden. Gleichzeitig sind wir auch besser informiert, an welchen Punkten der Personalrat gerade arbeitet. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es generell zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den beiden Schwesterngewerkschaften kommt. Da es in der Vergangenheit auch immer wieder zu Äußerungen kam, dass einige GEW-Mitglieder sich nicht gut vertreten fühlten, so hoffe ich, dass ich gerade für diese MitarbeiterInnen zu einer vertrauensvollen Ansprechpartnerin werden kann, die ihre Interessen ernst nimmt und sich für sie einsetzt.

forum: Wie geht es jetzt weiter?

E.A.: Für die nächste Zeit ist erst einmal wichtig, dass es zu weiteren Treffen mit dem derzeitigen Personalrat kommt. Ein erstes Treffen hat schon stattgefunden. Dabei wurden nur Eckdaten für die Wahl ausgetauscht und die Zusicherung, dass der 19. Platz auf der verdi-Kandidatenliste für mich als GEW-Mitglied reserviert ist. Um noch genauer zu planen und auch die Wahlwerbung zu organisieren, müssen noch weitere Gespräche stattfinden.

forum: Danke für deine Informationen.

EINLADUNG

Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule

Welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat hierbei?

Vertiefungs-Fortbildung für Lehrerräte

Donnerstag, dem 14. 4. 2016
von 9.00 bis 16. 30 Uhr
in Bergisch Gladbach

Für diese Fortbildung gilt

- dass Mitglieder in Lehrerräten über die Teilnahme selbst entscheiden,
- den Teilnehmern/Teilnehmerinnen keine Kosten entstehen,
- die Teilnahme in besonderem dienstlichen Interesse liegt,
- und die Teilnehmer/innen Sonderurlaub erhalten.

Weitere Informationen und Anmeldung bei
svenja.tafel@gew-nrw.de, Tel: 0201/ 29 403 - 58



Liste 1 GEW

Gewerkschaft wirkt!

Realschulen leisten gute Arbeit Realschulen brauchen mehr Ressourcen

Trotz vieler Neuerungen und Schulstrukturveränderungen behauptet die Realschule ihren Platz. Für uns Realschullehrerinnen und Realschullehrer gehört der Umgang mit Heterogenität, wie der Unterricht von Kindern mit unterschiedlichen Schulformempfehlungen, Inklusion, Vorbereitungsklassen, Schulformwechslern und der schulische Ganztags in zwischen zum Berufsalltag.

Durch die Verdichtung der Arbeit lastet ein enormer Druck auf den Kolleginnen und Kollegen!

Realschulen brauchen bessere Bedingungen und mehr Ressourcen für gute Arbeit. Hierfür setzen wir uns ein. Wir kämpfen für:

- Senkung der wöchentlichen Pflichtstunden auf 25,5 Stunden entsprechend der Sekundar- und Gesamtschulen und des Gymnasiums
- Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation
- Reduzierung der Klassengrößen
- Erhöhung der Anrechnungsstunden
- Zusätzliche Möglichkeiten zur Weiterbildung
- Ausbau der Schulsozialarbeit

- Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer von Vorbereitungsklassen und entsprechende Ressourcen

- Deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für das gemeinsame Lernen, damit die Umsetzung der Inklusion gelingt. Wir kämpfen für mehr Personal, Zeit, bauliche Veränderungen, Fortbildungen, durchgängige Doppelbesetzung statt Stellenbudgetierung!

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Wir kämpfen weiter für einen besseren Tarifvertrag!

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen angemessenen Einsatz von Teilzeitlehrkräften

- Arbeits- und Gesundheitsschutz an der Schule

- Weiterführung der Altersteilzeit für beamtete und tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer

Im Regierungsbezirk Köln sind 39 von insgesamt 119 Realschulen vom Auslaufprozess betroffen. In dieser Umbruchsituation brauchen die Beschäftigten starke und verlässliche GEW-Personalräte, die sie mit Nachdruck während des Auslaufzeitraumes unterstützen. Wir bringen Ihre persönliche Situation zur Geltung, indem wir Sie hinsichtlich Ihrer individuellen Zukunftsplanung beraten, Sie auf Ihren Wunsch hin bei Perspektivgesprächen begleiten und auf Sozialverträglichkeit bei Versetzungen und Abordnungen achten.

Nach 4 Jahren erfolgreicher und engagierter Arbeit treten wir für die Personalratswahlen 2016 an. Wir sind Ihre Ansprechpartner bei Problemen mit Schulleitung oder Bezirksregierung und vertreten offensiv Ihre Interessen. Wir beraten Sie bei Konflikten im Schulalltag und lassen Sie nicht alleine!

Gewerkschaft wirkt!

Jede Stimme zählt, wählen Sie Liste 1 GEW!

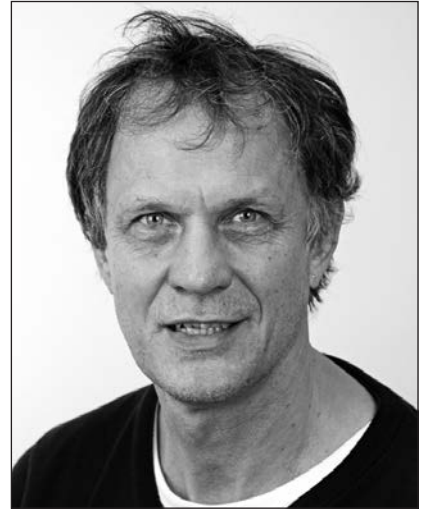




Maria Backhaus



Sabine Foike-Philipps



Rolf Hasselkus



Barbara Hünning



Sascha Klupsch



Elke Koßmann



Katrin Reininghaus



Dietgard Schwarz



Erika Zerfin

Neue Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung Für wen lohnt es sich, jetzt einen Antrag zu stellen?

Ausgewählt von Nina Goerges, Rechtsberatung Köln

Versorgungsausgleich – familiengerichtliche Entscheidung ist bindend.

Bei einer Scheidung teilt das Familiengericht die Ansprüche aus Betriebsrenten zwischen den Ehepartnern auf. Diese Entscheidung ist bindend. Nur das Familiengericht kann den Versorgungsausgleich nachträglich ändern.

Bundesarbeitsgericht, 10. November 2015
3 AZR 813/14

Kindergeld bei Auslandstudium

Auch für ein Kind das sich aufgrund eines Studiums außerhalb der EU aufhält können Eltern Kindergeld beziehen. Das Kind muss aber während der Studienzeit den Wohnsitz im Haushalt der Eltern haben.

Bundesfinanzhof, 23.6.2015, III R 38/14

Überstunden

Gerichte dürfen Überstunden schätzen

Kann der Arbeitnehmer die vom Arbeitgeber veranlassten Überstunden nicht in jeder Hinsicht nachweisen, darf ein Gericht den Mindestumfang der geleisteten Überstunden schätzen.

Bundesarbeitsgericht, 25. März 205
5 AZR 602/13

Neues aus der Rechtsprechung

Von Ines Bartenstein, Rechtsberatung Köln

Wie bereits an anderer Stelle berichtet, gibt es eine gesetzliche Neuregelung der Höchstaltersgrenze. Die Altersgrenze wird von 40 auf 42 Lebensjahre heraufgesetzt. Die bisher geforderte Kausalität zwischen Gründen des Hinausschiebens und einem verspäteten Antrag auf Verbeamtung ist entfallen. (Diese Gründe können z.B. sein: Kindererziehungszeiten, Pflege von Angehörigen, Freiwilliges Soziales Jahr etc.)

Wer kommt in den Genuss der neuen Regelung?

Hier die wichtigsten Fälle (ohne komplizierte Ausnahmen)

1. KollegInnen, die bei Neueinstellung das Höchstalter nicht überschritten haben.
2. Wenn Kolleg*innen in einem „kritischen“ Alter sind (also kurz vor Erreichen der neuen Altersgrenze), sollten sie einen Antrag stellen. Wenn sie innerhalb eines Jahres dann eine feste Stelle finden, können sie auch verbeamtet werden, wenn sie dann bereits 42 sind (plus eventuelle Hinausschiebungsgründe)
3. WICHTIG: Für tarifbeschäftigte KollegInnen, die schon länger als ein Jahr im Schuldienst sind: Soweit bereits eine bestandskräftige oder rechtskräftige Ablehnung der Verbeamtung vorliegt, sind Anträge auf Wiederaufgreifen des Verfahrens positiv zu bescheiden, wenn die neuen Altersgrenzen im Zeitpunkt

der Antragsstellung (faktischer Neuantrag) nicht überschritten waren. Was heißt das genau? Alle Tarifbeschäftigten, die zum jetzigen Zeitpunkt nach den neuen Altersgrenzen „noch nicht zu alt sind“, sollen einen Antrag stellen. (Hierbei die Hinausschiebungsgründe nicht vergessen).

Details erfährt man bei uns in der Rechtsberatung.



EINLADUNG

Informationsveranstaltung

Neu im Schuldienst **Vorsorge treffen schon in jungen Jahren**

7. April 2016 17bis 20 Uhr
DGB Haus, Großer Saal

Referent

Jürgen Gottmann

Schon in jungen Jahren dienstrechtliche Zusammenhänge erkennen und auch für die letzten Dienstjahre und die Altersversorgung Wissen sammeln.

- Sollte ich meine ersten Berufsjahre absichern?
- Regeln für die Arbeitszeit, Entlastungsstunden
 - Beihilferegeln
- Wie wirken sich Teilzeit und Jahresfreistellung auf das (Ruhe-)Gehalt aus?
 - Zuverdienste
- Kann ich mein Beamtenverhältnis lösen und wie sind die Folgen?
- Feststellung und Berechnung von Versorgungslücken, z.B.: Riester-Rente; wie sinnvoll ist sie?
 - Hinterbliebenenversorgung
- Nicht jeder Lebenszeitbeamte erhält ein Ruhegehalt, Klärung der Voraussetzungen
 - Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen
 - Welche Hilfestellung können Personalräte leisten?

Teilnahme für GEW-Mitglieder kostenlos,
Nichtmitglieder 5,00€
Um Anmeldung wird gebeten.

FG Grundschule

EINLADUNG

Kinder und Jugendliche mit suchterkrankten Eltern

Zu diesem Thema wird Frau Dagmar Wiegel von der Stiftung Leuchtfeuer referieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Montag, 14.03.2016 um 17 Uhr

Ort: Naturfreundehaus Mitte,
Franz-Hitze-Str. 8,
50672 Köln

(Das Haus ist in der Parallelstraße zur
Venloerstraße hinter dem DGB-Haus.)

Um die Teilnehmerzahl einschätzen zu können, wird bei beabsichtigter Teilnahme eine Rückmeldung unter „luschko@web.de“ oder „Jvogel@t-online.de“ zum Betreff „AK Schulsozialarbeit 14.03.16“ gebeten.
Die Rückmeldung bitte bis zum 07.03.16



EINLADUNG

24° Sonne ...**Besuch der Flugwetterwarte
Flughafen Köln/Bonn**

Was tun Piloten bei schlechtem Wetter?
Wie bestimmt das Wetter den Flugverkehr?
Diese und andere Fragen werden beim Besuch der
Flugwetterwarte auf dem Köln/Bonn Airport
beantwortet.

21. 4. 2016 um 11.00 Uhr,

Treffpunkt: um 10.45 Uhr,
Terminal 1, Abflugebene B, Aufgang 1
oder

29. 4. 2016 um 14:00 Uhr,

Treffpunkt: um 13.45 Uhr,
Terminal 1, Abflugebene B, Aufgang 1

Kosten 12 Euro

Anreise empfiehlt sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die S-Bahn fährt im 20-Minuten-Takt ab Köln-Hbf (z. B. S 19 um 10.01 Uhr oder S 13 um 10.21 Uhr), ab Köln-Deutz jeweils 2 Minuten später.

Anmeldung dazu nur schriftlich an die Geschäftsstelle (GEW StV Köln, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln, kontakt@gew-koeln.de) oder per E-Mail an helgapennartz@gmail.com mit folgenden Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, komplette Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land) und zusätzlich die Personalausweis- oder Reisepassnummer.

Personalausweis- oder Reisepass unbedingt mitbringen.

**Japans Liebe zum
Impressionismus**

von Helga Pennartz

Wenn heute bei Auktionen anonyme Käufer für schwindelerregende Summen Bilder von van Gogh, Monet oder Renoir ersteigern und diese Bilder nie wieder in Europa auftauchen, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kunstwerke ihren Weg in asiatische Sammlungen gefunden haben. Was jetzt in Bonn zu sehen war, wurde über ein Jahrhundert nicht in Europa gezeigt. Etwa 100 Meisterwerke französischer Impressionisten kauften japanische Kunstliebhaber bereits Ende des 19. Jahrhunderts in Paris, um sie in ihrem Heimatland einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wie kam es dazu? Japan öffnete sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nach 200 Jahren Abschottung zum Westen hin. Sowohl die britische als auch die preußische Verfassung dienten als Grundlage für die Neuausrichtung zur konstitutionellen Monarchie. Japan erlebte eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und begann sich auch für die Kultur Europas zu interessieren. Tadamas Hayashi gilt als Vermittler der ersten Stunde. Er kam bereits 1878 nach Paris, war Dolmetscher, Handelssagent und mit vielen impressionistischen Malern befreundet. Es kam zu einem intensiven Austausch. Japanische Drucke wurden gegen französische Bilder getauscht. Japanische Farbholzschnitte waren bei den europäischen Künstlern heiß begehrt. In der Ausstellung konnte man Holzschnitte von Hokusai, Utamaro und Hiroshige aus der privaten Sammlung Monets in Giverny bewundern. Viele japanische Künstler kamen Ende des 19. Jahrhunderts oder Anfang des 20. Jahrhunderts nach Europa, vorzugsweise nach Paris, um dort zu studieren. Was hat die Japaner so sehr am Impressionismus interessiert? Die Impressionisten sahen die Welt ausdrücklich durch ihre Maleraugen. Sie bestanden darauf, ihren Zeitgenossen im richtigen Sehen voraus zu sein. So hoben sie hervor, dass sich die farbige Erscheinung eines Gegenstandes je nach Umgebung und Beleuchtung verändert; ebenso dass Schatten durch ihre Umgebung bestimmt sind und verschiedenartige Farbwerte annehmen können. Oftmals wird in ihren Werken der Effekt einer

Agrippina

bestimmten Tages- bzw. Jahreszeit hervor-gehoben. Die meisten impressionistischen Werke wurden unter freiem Himmel (plein-air) gemalt. In vielen Bildwerken betonten die Impressionisten die Reflexion des Lichtes und die Spektralfarben. Diese Faszination des Augenblicks von Natureindrücken, die sich im Wechsel der Jahreszeiten ablesen lassen, Lichtreflexe und Spiegelungen finden sich auch in japanischer Bildtradition wieder. Fachleute gehen so weit und sagen: Französische Malerei des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts und japanische Bildtradition der Holzschnitte sind „Geistesverwandte“. So fremd die Länder einander waren, hier fand sich eine Seelenverwandtschaft. Leider haben die ausgestellten Meisterwerke Bonn schon wieder verlassen, aber viele impressionistische Bilder, die wir in unseren Museen betrachten können, enthalten auch Elemente japanischer Kunst.

Ruheständler in eigener Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was macht man eigentlich so im Ruhestand? Da gibt es tausend Möglichkeiten.

Die Ruheständler im Stadtverband Köln und Kreisverband Rhein-Berg der GEW haben schon seit einigen Jahren einen Ausschuss, der sich bemüht, einmal im Monat ein Veranstaltungsangebot für drinnen und draußen, für Museen und die Natur zu machen. Wir freuen uns, dass unsere Angebote auf viel Gegenliebe stoßen. Meistens melden sich mehr Interessierte an, als teilnehmen können. Wer keinen Platz bekommt, wird quasi hinten dran auf die Warteliste gesetzt, was allerdings nur sinnvoll ist, wenn das Warten auch von Erfolg gekrönt sein könnte. Und das ist nur der Fall, wenn derjenige, der einen Platz hat, aber nun doch irgendwie nicht kommen kann, sich in der Geschäftsstelle abmeldet. Dann kann flugs noch einer nachrücken. Wir würden uns freuen, wenn das mal richtig ans Klappen kommen könnte.

Für die Aktiven Ruheständler
Helga Löbbert

von Helga Löbbert

Vor 2000 Jahren wurde Agrippina geboren. Durchaus ein Anlass, um der Stadtgründerin in Köln eine Ausstellung zu widmen. Nun ist das ja schon ziemlich lange her und eigentlich keiner bewahrt Erinnerungsstücke so lange auf, dass man heute eine erkleckliche Anzahl von Exponaten hätte. So ist die Ausstellung auch eher klein. Die Kölner scheinen aber Ausstellungen, Agrippina oder beides zu mögen,

denn es war sehr voll. Mehrere Gruppen drängelten sich um die Dinge, die zu sehen waren oder eben weniger zu sehen waren, und man musste schon sehr spitze Ohren haben, um die Worte unserer Führerin verstehen zu können.

Das für mich imposanteste Ausstellungsstück war die fulminante Statue am Eingang der Ausstellung, eine überlebensgroße Agrippina aus Grauwacke gemeißelt. Jahrhunderte hatte sie in Rom herumgestanden, leider immer ohne Kopf. Die Beschriftung CCAA, Colonia Claudia Ara Agrippinensum, bewies eindeutig, um wen es sich handelte, denn ohne Kopf ist eine Zuordnung ja nicht ganz einfach. Grauwacke ist ein seltenes und teures Gestein, deshalb gibt es nicht so sonderlich viel Statuen aus diesem Material, aber im Museum in Kopenhagen war ein Grauwackenfrauenkopf. Und siehe da, er passte wunderbar auf den römischen Rumpf. In der Kölner Ausstellung sind Kopf und Körper vereint. Nach Ausstellungsschluss gehen sie wieder getrennte Wege. Agrippina ist nicht allein in den edlen Stein gemeißelt. Aus den Falten ihres Gewandes lugt ihr Sohn hervor, und ich würde sagen, der kleine Nero hat schon einen ganz hinterhältigen Blick im Auge. Für ein Kleinkind ist er ziemlich unsympathisch. Aber vielleicht ist das so, wenn man in so eine Familie hineingebo- ren wird. Auf dem Stammbaum der Familie sind diejenigen, die keines natürlichen Todes gestorben sind, mit zwei roten Blutstropfen gekennzeichnet. Es sind erstaunlich wenige, die



WIR. MACHEN. KRIEG. Kölner Anti / Militäratlas

keine Blutspuren aufweisen. Vielleicht hätte man bei näherer Betrachtung herausgefunden, dass nur Kinder oder Jugendliche der Familie eines natürlichen Todes gestorben sind. Tacitus, der Geschichtsschreiber, mit dem jeder Lateinschüler Kontakt aufnehmen musste, hielt ausgesprochen wenig von Agrippina. Seiner Meinung nach hat sie alle drei Ehemänner ermorden lassen. Nachweisen lässt sich das nicht so ganz, aber Mord war ja, wie gesagt, durchaus usus in dieser Familie. Ihr Vater war laut Darstellung ihrer Mutter auch aus politischen Gründen aus dem Leben geschieden worden. Agrippina verließ bereits als Kleinkind Köln. Mit 13 wurde sie zum ersten Mal verheiratet. Das prägt ja nun auch. Verheiratet in dritter Ehe mit Kaiser Claudius, einem Bruder ihres Vaters, ließ sie im Jahre 50 ihren kleinen Geburtsort oppidum ubiorum in den Rang einer Stadt erheben. Der neue Stadtname enthielt selbstverständlich ihren Namen : Colonia Claudia Ara Agrippinensium. Ein wenig lang für den täglichen Gebrauch. Er reduzierte sich im Laufe der Jahrhunderte auf Colonia und letzten Endes auf Köln.

Agrippina lernte lesen und schreiben und einige Dinge mehr als die typische Frau der römischen Oberschicht, denn diese war treu und bescheiden, was nicht gerade Tugenden Agrippinas waren. Sie war machthungrig wie ihre männlichen Zeitgenossen und sicher nicht zimperlich. Eigenschaften, die ihrem Sohn Nero eher im Wege waren. Er wollte sie loswerden. Sehr beliebt im römischen Reich waren Speis und Trank, angerichtet mit giftigen Zutaten, gerne auch mal Pilze. Dieser Art von Tod entging sie, weil sie aus gutem Grund einen Vorkoster hatte. Einer herunterfallenden Zimmerdecke wich sie auch aus. Letzten Endes wurde sie auf ein Schiff gelockt und im Alter von 44 Jahren von einem Vasallen Neros erschlagen. Familienschicksal eben.

Wer erwartet hat, ich würde meine Enkelkinder zitieren, den muss ich enttäuschen. Diese essen ohne Vorbehalte die von der Oma gesammelten Pilze. So ein apartes, mörderisches Familienleben liegt uns fern.

„Feindbilder sind die Väter des Krieges – darum haben wir keins.“ So tönte die Bundeswehr vor den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992, die den Umbau der Bundeswehr einleiteten. Seitdem legt sich die Bundeswehr ins Zeug, baut sich um, verschlankt, verstärkt, modernisiert, popularisiert sich und durchdringt das Zivile – auch in Köln. In der Broschüre „Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland, Oktober 2011“ des Bundesministeriums für Verteidigung ist Köln bis zu diesem Zeitpunkt der größte Bundeswehrstandort der Republik. Nach der Umstrukturierung wird Köln mit 5720 (vorher 7910) Dienstposten auf den dritten Platz rutschen, hinter Wilhelmshaven mit geplanten 8570 (vorher 7780) und Koblenz mit 7130 (vorher 7550) Dienstposten. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten und an der Nettolohnsumme ist die Bundeswehr einer der größten „Arbeitgeber“ der Stadt Köln.

Weil Köln im Gefüge und „Geschäft“ der Bundeswehr eine herausragende Rolle einnimmt, hielt es die antimilitaristische Gruppe „bundeswehr wegtreten“ für notwendig, eigens für Köln einen „Atlas“ zu erstellen, der über das Militär informiert, über die Unternehmen, die daran verdienen, über die Forschungseinrichtungen, die sich um die „Kampfwertsteigerung“ kümmern, über die Kirchen, die sich um die Soldaten- und Hinterbliebenenseelen sorgen und über Vereine, die sich ans Töten, Sterben, Verwunden, Zerstören und an Kameradschaft erinnern oder um Opfer bemüht sind.

Der Atlas wird herausgegeben von „bundeswehr wegtreten“. Er erscheint im DIN A4-Format mit 84 Seiten. Gegen eine Schutzgebühr von 5,- Euro ist er zu erwerben bei:

P. Keller, Trajanstr. 5, 50678 Köln oder unter der e-mail: paulilula@gmx.de

Kleiner Grundschultag

am 16.4.2016
9.30 Uhr bis 14.00 Uhr
GGG Antwerpener Straße

Vielfalt statt Einfalt

Eröffnung mit Didi Jünemann

Kreative Workshops zu
Musik, Theater, Tanz, Mathematik, Sachunterricht, Sprache

Zum Abschluss spielt



Der Flyer mit weiteren Informationen und den Anmelde­möglichkeiten
wird in den Kölner Grundschulen verteilt.

Anmeldungen über GEW Stadtverband Köln, FG Grundschule, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln

Kosten: 10 € für Mitglieder und 15 € für Nichtmitglieder, Getränke und ein Imbiss sind im Preis enthalten.
Kinderbetreuung auf Anfrage möglich!



EINLADUNG

Jahreshauptversammlung 2016

Mittwoch, 27. April 2016
18 Uhr bis 21.30 Uhr
im Großer Saal im DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1

Tagesordnung

Begrüßung und Wahl des Wahlvorstands

•

Aktuelle Flüchtlingspolitik in Köln

Referat und Diskussion mit

Wolfgang Uellenberg-van Dawen,
Sprecher des Kölner Runden Tisches für Integration

•

Pause mit Imbiss

•

Rechenschaftsberichte der GA Mitglieder
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstands

•

Eröffnung der Wahlversammlung
Vorstellung und Befragung der KandidatInnen für den GA
(siehe auch Seite 22 bis 25)

•

Haushaltsansatz 2016
Anträge
Verschiedenes
Währenddessen Urnenwahl zum GA möglich